

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matri in Osttirol, am **Dienstag**, dem **24.10.2023**, mit Beginn um **19.30 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Raimund Steiner (ML)

Anwesende: Vize-Bgm. Lukas Brugger (ML)
GV Simon Staller (ML)
GR Johann Niederegger (ML)
GR.-Ersatzmitglied Klaus Köll (ML),
i.V. von GVⁱⁿ Fabienne Lercher (ML)
GR Lukas Wibmer (ML)
GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky (ML)
i.V. von GR Armin Presslaber (ML)
GR Andreas Rainer (ML)
GR Christoph Köll (ML)
GR Martin Berger (ML)
GRⁱⁿ Silvia Steiner (ML)
GR.-Ersatzmitglied Maria Niederegger (ML),
i.V. von GRⁱⁿ Stefanie Ruggenthaler (ML)
GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (GFM)
GR Michael Riepler, MSc (GFM)
GRⁱⁿ Manuela Niederegger (GFM)
GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll (GFM)
i.V. von GR Daniel Oberwalder (GFM)
GR Gabriel Presslaber (GFM)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter
Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, Bauamtsleiter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

ML = Matrier Liste

GFM = Gemeinsam für Matri

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) KEM Sonnenregion Hohe Tauern
 - 2.1) „Energieraumplanung“ – kurze Vorstellung der Datengrundlage zur Energieeffizienz für die zukünftigen Sanierungsdialoge in allen 4 KEM Gemeinden (ab 2024) durch KEM-Manager Thomas Steiner, MSc, und Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter
 - 2.2) KEM-Bonusmaßnahmen - Zurkenntnisnahme von Bonusmaßnahmen zur Treibhausgaseinsparung für die WF4
- 3) Anträge des Gemeindevorstandes
- 4) Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matri in Osttirol im Bereich:
 - 4.1) der Gste. 154/2 und 158/20, beide KG. Matri i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15)
 - 4.2) des Gst. 2868, KG. Matri i.O.-Land (Christina Mattersberger, 9971 Proßegg 8)
 - 4.3) des Gst. 266, KG. Matri i.O.-Markt (Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3) - Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 15.11.2022
- 5) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
 - 5.1) der Gste. 154/2, 154/3, 156/3 und 158/20, alle KG. Matri i.O.-Land (Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15)
 - 5.2) des Gst. 1141/1, KG. Matri i.O.-Land - Stellungnahme von Elisabeth und Atina Trager, 9971 Seblas 10
- 6) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matri und
 - 6.1) Gerhard Egger, Jochbergthurn 27, 5730 Mittersill
- 7) Genehmigung diverser Auftragsvergaben:
 - 7.1) Fa. Kufgem - Angebot Umstellung Exchange Server
 - 7.2) WVA-BA06 - Erneuerung UV-Anlage (Gefahr im Verzug)
 - 7.3) Löschwasserentnahmestelle für das regionale Gewerbe- und Industriegebiet Seblas
 - 7.4) LWL-Ortsnetzausbau (Ortszentralen)
- 8) Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von Interessentschaftsleistungen:
 - 8.1) Basiserschließung Zlembach-Zlembachlawine
 - 8.2) Bretterwandbach
- 9) Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2024
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) der TO:**Bericht des Bürgermeisters:**

Bgm. Raimund Steiner begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder, KEM-Manager Thomas Steiner, MSc, Ortsplaner Dr. Thomas Kranebitter, den neuen Bauamtsleiter der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr sowie die im Sitzungssaal anwesenden ZuhörerInnen und Medienvertreterin und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Er informiert, dass zukünftig Rainer Wibmer als „Bauamtskoordinator“ im Bauamt der Marktgemeinde Matrei – neben Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr als Bauamtsleiter – tätig sein werde. Bislang sei Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner auch außerhalb der Dienstzeit telefonisch erreichbar gewesen: Dem neuen Bauamtsleiter Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr sei es aber aufgrund seines Wohnortes in Sillian nicht möglich, von dort aus Arbeiten außerhalb der Dienstzeit zu koordinieren. Diese Aufgabe werde nunmehr von Rainer Wibmer übernommen. Die Einarbeitungsphase sei sehr intensiv und danke er allen MitarbeiterInnen, dass sie die Umstrukturierungen in der Gemeindeverwaltung unterstützen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass GVⁱⁿ Fabienne Lercher letzte Woche schriftlich auf ihr Mandat verzichtet habe. In der heutigen Sitzung werde sie durch GR.-Ersatzmitglied Klaus Köll vertreten. Nachdem der Verzicht erst eine Woche nach dem Einlegen der Erklärung im Gemeindeamt wirksam werde, könne die Nachbesetzung der frei werdenden Stellen im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen erst bei der nächsten GR.-Sitzung beschlossen werden.

Bgm. Raimund Steiner teilt weiters mit, dass die, in der Bebauungsplanangelegenheit „Panzlwirt“ eingebrachte Aufsichtsbeschwerde unverzüglich nach deren Einlangen an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet worden wäre.

Betreffend Änderung der Betriebspflicht bei der Einseilumlaufbahn „Goldried“ erklärt er, dass das Verfahren laut telefonischer Auskunft der obersten Seilbahnbehörde noch im Laufen sei und von der Antragstellerin noch Unterlagen nachgefordert worden wären.

Weiters informiert der Bürgermeister über die stattgefundenene konstituierende Sitzung der Matreier Lawinenkommissionen, anlässlich welcher auch das TIWAG-Kraftwerksprojekt „Tauernbach-Gruben“ präsentiert worden wäre: Für die Beurteilung der Lawinensituation bei den Kraftwerksbaustellen sei eine Lawinenkommission notwendig. Diesbezüglich würden noch Gespräche mit TIWAG-Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Egger, welcher die Baustellen leite, stattfinden, um abzuklären, ob die Beurteilung eventuell über die Lawinenkommission Matrei erfolgen könne.

Das gemeindeinterne TIWAG-Verhandlungsteam habe sich intensiv mit den, seitens der TIWAG übermittelten Vertragsunterlagen beschäftigt. Heute hätte in dieser Angelegenheit eine Besprechung des Verhandlungsteam mit RA Dr. Gernot Gasser stattgefunden. Ursprünglich sei seitens der TIWAG verlangt worden, dass sämtliche Verträge bis 31.10.2023 unterfertigt werden müssten. Diese Frist wäre nochmals bis 15.11.2023 verlängert worden. Am 14.11.2023 werde daher die nächste GR.-Sitzung stattfinden, anlässlich welcher dann die Vertragsunterlagen behandelt werden sollten.

Bgm. Raimund Steiner erklärt noch, dass eine Beschwerde gegen den Auseinandersetzungsbescheid Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schildalpe“ erhoben worden sei: Derzeit liege der Akt zur weiteren Bearbeitung beim Landesverwaltungsgericht Tirol.

Bezüglich LWL-Ausbau informiert er, dass im Bereich „Rauterplatz“ bis „Bäckerei Joast“ LWL-Kabel verlegt worden wären. Diese Leitung soll über die „Tauerntalstraße“ weitergeführt werden. Weiters würden LWL-Kabel vom Bereich „Lublas“ bis „Gruben“ entlang der Felbertauernstraße verlegt werden. Diese Leitung soll dann im Zuge des TIWAG-Kraftwerksprojektes bis „Schild“ weitergeführt werden. Weitere LWL-Kabelgrabungsarbeiten würden gerade in der Fraktion „Zedlach“ Richtung „Mitteldorf“ durchgeführt.

Der Bürgermeister erinnert weiters daran, dass vor einigen Jahren der Schutzweg auf der B108/Felbertauernstraße in der Fraktion „Moos“ entfernt worden sei. IdZ wäre nunmehr eine

Unterschriftenliste an LH Anton Mattle übermittelt worden, woraufhin ein Lokalausweis mit dem neuen Leiter des Baubezirksamtes Lienz, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nemmert, Dipl.-Ing. Per Olav Perus, Projektleitung Landesstraßen und Radwege des Amtes der Tiroler Landesregierung, und den Anrainern stattgefunden habe. Seitens Dipl.-Ing. Per Olav Perus würde nunmehr ein Angebot über verschiedene Lösungsvarianten, beispielsweise eine 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung, eine Einhausung, oder ähnliches, ausgearbeitet bzw. eingeholt.

Zur Angelegenheit „Luntschet Brücke“ berichtet Bgm. Raimund Steiner, dass nunmehr doch eine Sanierung dieser Brücke möglich sein könnte: Ursprünglich wäre bekanntlich ein Brückenneubau notwendig gewesen, da die bestehende Brücke angeblich im Hochwasserfall einen zu geringen Durchfluss zulasse. Nachdem bei einem Hochwasserereignis aber kein Siedlungsgebiet betroffen sei, wäre nunmehr eine Brückensanierung möglich.

Er teilt weiters mit, dass am 26.09.2023 Bedarfszuweisungsgespräche mit Magnus Gratl in Innsbruck und am 16.10.2023 mit LH Anton Mattle, Mag.^a Christine Salcher, Leiterin der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung, sowie Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Olga Reisner und ihren beiden MitarbeiterInnen Victoria Aßmair und Lambert Oitzinger in der BH Lienz stattgefunden hätten. Nachdem die Anträge für die Ausschüttung von Bedarfszuweisungen im 4. Quartal 2023 bis längstens 01.11.2023 gestellt werden und hierfür auch entsprechende Rechnungen vorliegen müssten, sei am vergangenen Dienstag kurzfristig die Ausschreibung einer GV- und GR.-Sitzung für den heutigen Tag notwendig geworden, damit die erforderlichen Auftragsvergaben beschlossen werden könnten.

Bgm. Raimund Steiner informiert noch, dass der Leiter des Baubezirksamtes Lienz, HR Dipl.-Ing. Harald Haider, mit Ende September d.J. in Pension gegangen sei. Seit 1. Oktober werde das Baubezirksamt von Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nemmert geführt.

Von 13. bis 15. Oktober d.J. habe eine Delegation aus der Partnergemeinde Korb Matrei einen Besuch abgestattet: Jedes Gemeinderatsmitglied habe ein kleines Präsent der Partnergemeinde erhalten, welches im Foyer des Sitzungssaales mitgenommen werden könne.

Anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ am 16.10.2023 in Sillian wären 8 MatreierInnen von LH Anton Mattle mit der Ehrenamtsnadel des Landes Tirol ausgezeichnet worden.

Schließlich berichtet der Bürgermeister noch, dass die Matreier Philip Wibmer im Lehrberuf „Maurer“ und Jasmin Preßlaber im Lehrberuf „Spengler“ beim diesjährigen Lehrlingswettbewerb den Landessieg errungen hätten.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nimmt Bezug auf den Bericht betreffend Änderung der Betriebspflicht bei der Einseilumlaufbahn „Goldried“ und meint, dass zwei getrennte Verfahren bei der obersten Seilbahnbehörde laufen würden: Eines über die Einstellung des Betriebes im heurigen Sommer und ein separates für die Zukunft.

Über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner erklärt AL Georg Ranacher, dass er bei seiner telefonischen Anfrage bei der obersten Seilbahnbehörde Bezug genommen habe auf die, seitens der Marktgemeinde Matrei in Osttirol abgegebene Stellungnahme, woraufhin der zuständige Mitarbeiter erklärt habe, dass das Verfahren über die dauernde Einstellung des Betriebes noch im Laufen sei und das Unternehmen noch zur Vorlage ergänzender Unterlagen aufgefordert worden wäre. Bezüglich der Einstellung des Betriebes im heurigen Sommer sei ein Prüfverfahren eingeleitet worden.

Auf die Frage von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, ob die Betriebsschließung im heurigen Sommer nicht separat behandelt worden sei, antwortet AL Georg Ranacher mit „nein“.

Zu Punkt 2) der TO:**KEM Sonnenregion Hohe Tauern:****2.1) „Energieraumplanung " – kurze Vorstellung der Datengrundlage durch KEM-Manager Thomas Steiner, MSc, und Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter zur Energieeffizienz für die zukünftigen Sanierungsdialoge in allen 4 KEM Gemeinden (ab 2024):**

Sachverhalt: Die Weiterführungsphase 3 (WF3) (2020-2023) der KEM geht dem Ende zu. Auf Basis der Datengrundlagen (aus WF3) haben wir u.a. bereits neue Sanierungsdialoge (WF4) (2024-26) in den Gemeinden für Private geplant.

und

2.2) KEM-Bonusmaßnahmen - Zurkenntnisnahme von Bonusmaßnahmen zur Treibhausgaseinsparung für die WF4:

Sachverhalt: Alle KEM-Gemeinden müssen sich zukünftig (WF4) zu mindestens einer Bonusmaßnahme verpflichten, sodass KEM den potentiellen Bonus (10 %) über die Projektsumme erhält. Als Bonusmaßnahme ist die weitere Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Bgm. Raimund Steiner ersucht KEM-Manager Thomas Steiner, MSc, um einen kurzen Bericht.

Thomas Steiner, MSC, informiert, dass er seit ca. zweieinhalb Jahren für das Projekt „KEM-Klima- und Energie-Modellregion“ zuständig sei. Ursprünglich habe die Region ganz Osttirol umfasst: Vor ca. 5 Jahren hätten dieser Region nur mehr die Gemeinden Matri in Osttirol, Virgen, Prägraten am Großvenediger und St. Jakob in Defereggan angehört. Im Jahre 2020 sei dann St. Jakob in Defereggan ausgeschieden und wäre die Gemeinde St. Johann im Walde dazugekommen. Derzeit befinde man sich in der 3. Weiterführungsphase. Nunmehr gehe es um die Weiterführungsphase 4, für welche die Einreichfrist am 31.10.2023 ende. Der diesbezügliche Antrag mit den zukünftig geplanten Maßnahmen sei von ihm bereits vorbereitet worden. Zu den Themen „Bonusmaßnahmen“ und „Kofinanzierungsanteil“ werde er später noch kurz einige Informationen abgeben.

Zwischenzeitlich gäbe es in ganz Österreich 124 Klima- und Energie-Modellregionen. Von den vier, zur KEM „Sonnenregion Hohe Tauern“ zählenden Gemeinden sei Matri bekanntlich die größte und wäre es deshalb essentiell, dass Matri auch zukünftig in der Weiterführungsphase 4 mitmache. Die Bewerbung für die Weiterführungsphase 4 sei bereits in der letzten Sitzung des Planungsverbandes 34 beschlossen worden.

Das Budget für die nächsten 3 Jahre belaufe sich auf € 260.000,--. Darin enthalten wären u.a. die Personalkosten für den KEM-Manager. Derzeit wäre er mit 20 Stunden pro Woche beschäftigt. In der Weiterführungsphase 4 wolle man aber etwas mehr Engagement zeigen, weshalb vorgesehen sei, sein Beschäftigungsausmaß ab dem Jahre 2024 auf 30 Wochenstunden zu erhöhen. Bei seiner Übernahme des KEM-Managements wäre der Projektumsetzungsstand bei lediglich 20 % gelegen. Zwischenzeitlich betrage dieser immerhin rd. 90 %. Die Maßnahmen würden zu 75 % gefördert. Der Eigenmittelanteil bzw. Kofinanzierungsanteil der Gemeinden betrage somit 25 %, welcher von den Gemeinden entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl zu tragen wäre. Pro Einwohner hätte jede Gemeinde somit in den nächsten 3 Jahren € 8,-- zu finanzieren. Die diesbezügliche Absichtserklärung zur Kofinanzierung sollte heute noch vom Bürgermeister unterfertigt werden. Durch „Bonusmaßnahmen zur Treibhausreduzierung“ – welche heute vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen wären - könne der Kofinanzierungsanteil der Gemeinden reduziert werden: Als Bonusmaßnahme sei in Matri der Umstieg auf UV-Straßenbeleuchtung vorgesehen, in Virgen die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach eines Gemeindegebäudes, in Prägraten am Großvenediger die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes und in St. Johann im Walde die Errichtung eines biogenen Nahwärmenetzes für alle Gemeindegebäude. Für die, in Matri vorgesehene Bonusmaßnahme würden keine zusätzlichen Kosten entstehen, da die UV-Lampen bereits angeschafft worden wären. Durch die Bonusmaßnahme würde die KEM eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10 % der Projektkosten,

somit von € 26.000,-- erhalten. Dadurch reduziere sich der, seitens der Marktgemeinde Matriei zu tragende Barmittelanteil auf rd. € 22.000,--. Mit den Projektskosten würden – wie bereits erwähnt – u.a. die Personalkosten für den KEM-Manager finanziert. Die verbleibenden Kosten in Höhe von rd. € 90.000,-- würden für die Umsetzung diverser Maßnahmen verwendet, beispielsweise für „Raus aus Öl“, „Umstieg auf erneuerbare Energie“, „Bildung von Energiegemeinschaft“, „Know-how-Aufbau“, „PV-Ausbaustrategien“, „Kreislaufwirtschaft“ oder „nachhaltige Mobilität“. In Matriei sei beispielsweise der Ausbau des Radverkehrs ein großes Thema.

Schließlich informiert Thomas Steiner, MSc, noch kurz über das Projekt „KLAR-Klimaanpassungsregionen“: Für alle 33 Osttiroler Gemeinden wäre die Gründung einer solchen Region geplant. Projektträger sei der Abfallwirtschaftsverband. Finanziert würden diesbezügliche Vorhaben – wie auch KEM-Projekte - ebenfalls über den Klimaenergiefonds. Auch in diesem Falle würde die Förderung 75 % betragen und hätten die Gemeinden einen Eigenmittelanteil von 25 % aufzubringen.

Er hält abschließend fest, dass die Ausgangssituation in Matriei aufgrund des Bürgermeisterwechsels, des KEM-Managerwechsels, der „Covid-Phase“ und der Situation in der Marktgemeinde Matriei eine etwas schwierig gewesen sei. Trotzdem hoffe er, dass nunmehr alle an einem Strang ziehen und der Projektantrag, er nächsten Woche einreichen werde, genehmigt werde, damit im Jahre 2024 ein nahtloser Übergang in die Weiterführungsphase 4 möglich sei.

In der Folge stellt Dr. Thomas Kranebitter zum Thema „Energieraumplanung“ anhand einer Power-Point-Präsentation die Datengrundlagen zur Energieeffizienz für zukünftige Sanierungsdialoge vor.

Dr. Thomas Kranebitter spricht zunächst den „Klimawandel“ an, der zwischenzeitlich in allen möglichen Bereichen eine wesentliche Rolle spiele, so u.a. auch in der Raumordnung bzw. Raumplanung. Der Gemeinderat könne durch entsprechende Beschlussfassungen in Raumordnungsangelegenheiten einen Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit leisten.

Er beschreibt den Begriff „Energieraumplanung“ als jenen integralen Bestandteil der Raumordnung, der sich mit den räumlichen Dimensionen von Energieverbrauch und Energieversorgung umfassend beschäftige. Dabei gehe es u.a. darum, das räumliche Potential für die Energiegewinnung zu finden und in der Raumplanung festzulegen, wo beispielsweise Solar- oder Photovoltaikanlagen errichtet werden könnten. Weiters wären die räumlichen Strukturen zu untersuchen, um energieeffizient und energiesparend agieren zu können. Es gehe somit darum, die für die Energiegewinnung und -speicherung geeigneten Bereiche zu erheben und sicherzustellen, in weiterer Folge die Planungsgrundlagen und Planungsmethoden dafür herzustellen, eine Plattform für den Interessensausgleich zu schaffen und die Zentralität bzw. „kurze Wege“ zu stärken.

Daher habe man bereits bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes versucht, die Siedlungsräume möglichst eng zu halten und möglichst keine neuen Entwicklungsbereiche festzulegen, um zusätzlichen Verkehr zu vermeiden.

Ein weiteres Ziel der Energieraumplanung sei das Anstreben von Dichte und Funktionsmischungen: Dies bedeute, dass man z.B. auf großen Grundstücken nicht nur ein Einfamilienwohnhaus errichte, sondern diese bodensparend und zweckmäßig bebaue, indem man beispielsweise auch „in die Höhe baue“. Durch die Erlassung von Bebauungsplänen könne man die Grundlagen für derartige Nachverdichtungen schaffen. Weiters sollte man versuchen, bestehende Siedlungsräume zu verdichten, bevor man diese nach außen erweitere.

Auch die Mobilität sei ein wichtiges Thema der Energieraumplanung: In diesem Bereich gelte es, die vorhandenen, natürlichen Potentiale zu optimieren und attraktiver zu machen. Als Instrument dafür stehe das Tiroler Raumordnungsgesetz mit der örtlichen Raumordnung zur Verfügung. Es gehe darum, Siedlungsräume zu erhalten, die Zersiedelung zu verhindern, eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung sicherzustellen, das Landschaftsbild und vor Naturgefahren zu schützen, die erforderlichen und notwendigen Verkehrsflächen festzulegen, land- und forstwirtschaftliche Flächen,

Erholungsräume und ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten oder die Versorgung sicherzustellen. All diese Grundlagen und Ziele könne man im Örtlichen Raumordnungskonzept festlegen.

Dr. Thomas Kranebitter erinnert idZ auch daran, dass die Wasser Tirol GmbH für die Marktgemeinde Matriei in Osttirol vor einigen Jahren ein Ressourcenbewirtschaftungsprogramm ausgearbeitet habe. IdZ seien umfassende Untersuchungen angestellt und u.a. folgende Ziele festgelegt worden:

- Optimierung des Trinkwasserkraftwerkes
- Revitalisierung Wasserkraft
- Revitalisierungsberatung für Wasserkraftwerksbetreiber
- Errichtung einer Elektrotankstelle
- Energiekonzept Innergschläßer Kuhalpe
- Verstärkte Nutzung der Ressource Grundwasser
- Errichtung Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
- Datenerhebung für Wärmebedarf der Gemeinde
- Kostenanalyse von Heizsystem
- Grundlagenermittlung zentraler Biogasanlagen

Bezüglich Datenerhebung für den Wärmebedarf in der Marktgemeinde Matriei erklärt Dr. Thomas Kranebitter, dass es aufgrund des Datenschutzes relativ schwer sei, an die erforderlichen Daten, z.B. den Energiebedarf eines Gebäudes, zu kommen. Als Grundlage könne beispielsweise das Gebäuderegister dienen, in welchem diverse Gebäudedaten, wie Anzahl der Bewohner, Nettogrundfläche, verbaute Fläche, Art der Heizung, Bauweise, udgl., erfasst wären. Diese Daten könnte man auswerten und in ein Geoinformationssystem einspeisen und somit grundsätzlich für jedes Gebäude den Wärme- und Energiebedarf oder andere Daten berechnen und grafisch darstellen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man größere Bereiche zusammenfassen sollte.

Dr. Thomas Kranebitter erklärt, dass dies natürlich auch möglich sei. Ziel wäre es u.a., Bereiche auszuweisen, in welchen der Bevölkerung eine kostenlose Energieberatung vor Ort durch Architekten, Energieberater oder Energie Tirol angeboten werden könne. Bei gemeinsamen Sanierungsmaßnahmen, beispielsweise Wärmedämmung, Fenstertausch, udgl., könnten für die Bevölkerung dann bessere Preise erzielt werden.

Thomas Steiner, MSc, weist darauf hin, dass die energetische Sanierung von Gebäuden immer höher gefördert werde. Die KEM „Sonnenregion Hohe Tauern“ werde Infoabende für die Bevölkerung durchführen, in welchen über verschiedenste Fördermöglichkeiten informiert werde. Auch Veranstaltungen, in welchen die Bevölkerung untereinander Informationen und Ideen austauschen könne, seien geplant.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilt mit, dass in Matriei noch einige größere Wohnanlagen bestehen würden, „die in die Jahre gekommen seien“ und beispielsweise noch über Elektroheizungen verfügen würden oder schlecht gedämmt wären. Weiters sei eine größere neue Wohnanlage in Planung: Hier sollte man an die Bauträger oder die Hausverwaltungen herantreten und entsprechende Hilfestellungen anbieten.

Thomas Steiner, MSc, erklärt, dass im kommenden Jahr auch das Wohn- und Pflegeheim in Matriei umgebaut und saniert werde. Mit Verwalter Franz Webhofer sei er schon längere Zeit in Kontakt. Sein Ziel sei es, das Energiethema in der Bevölkerung wieder stärker in den Vordergrund zu stellen und diese auf KEM und KLAR aufmerksam zu machen. Vorstellbar seien auch, Beratungstermine vor Ort in Matriei anzubieten.

Dr. Thomas Kranebitter bemerkt abschließend, dass man mit der Raumplanung ein Instrument zur Verfügung habe, mit welchem Energiethemen effizient umgesetzt werden könnten und man Bereiche festlegen könne, in welchen Nachholbedarf bestehe.

Bgm. Raimund Steiner bedankt sich bei den beiden Vortragenden für ihre Ausführungen. Er erinnert, dass bereits im Jahre 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung – insgesamt 600 Lichtpunkte - auf LED beschlossen worden wäre. Diese Maßnahme wäre im Leasingwege finanziert worden. Am heutige Tage habe man die schriftliche Zusage der KPC über die Auszahlung einer Förderung erhalten sowie ein Zertifikat, dass die Marktgemeinde Matriei mit dem Projekt „Beleuchtungsoptimierung - Straßenbeleuchtung Gemeinde“ das Klima jährlich um 86,77 Tonnen CO₂ entlaste. Diese Menge entspreche ungefähr 425.000 Straßenkilometern oder 6 Millionen Zugkilometern.

Thomas Steiner, MSc, weist darauf hin, dass für die Marktgemeinde Matriei durch die Umstellung auf LED keine zusätzlichen Kosten anfallen würden und somit auch die „Bonusmaßnahme“ keine finanziellen Auswirkungen habe. Er hält noch fest, dass die Marktgemeinde Matriei nur mehr drei Gebäude besitze, in welchen eine Ölheizung installiert sei und in welchen vermutlich eine Pelletsheizung eingebaut werde. Diesbezüglich übernehme die KEM die Kosten für die Beratung.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht um Informationen betreffend Radwegausbau: Er erinnert idZ. daran, dass die Marktgemeinde Matriei zwei Radwegprojekte von behördlichen Verfahren zurückgezogen habe.

Thomas Steiner, MSc, erklärt, dass gerade eine Studie für den Radwegabschnitt St. Johann im Wald bis Huben erstellt werde. Ein Problem sei aber bekanntlich der „Lückenschluss“ von Huben Richtung Matriei. Wichtige Anliegen wären ihm auch die Alltagsmobilität, also die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsplatz, beispielsweise in das regionale Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“, und E-Car-Sharing, bei welchen man mit günstigen Maßnahmen viel CO₂ einsparen könne. Diesbezüglich verweist er auf eine vorliegende Werksverkehrsstudie, laut welcher rd. 1 % das Fahrrad für die Fahrt zur Arbeit nutzen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der Radweg St. Johann i.W. bis Huben an der orographisch linken Seite der Isel sicherlich irgendwo möglich sein werde, aber erst in einigen Jahren, wohingegen ein solcher auf der orographisch rechten Seite grundsätzlich schon jetzt bestehe. Er befürchte, dass es bei der Umsetzung dieses Projektes zu einer ziemlichen Verzögerung kommen werde. Er erinnert auch daran, dass man beim Thema „FLUGS“ schon ziemlich weit gewesen sei, dieses Projekt im vergangenen Jahr aber abgesagt worden wäre.

Thomas Steiner, MSc, teilt mit, dass E-Car-Sharing ein schwieriges Thema in der KEM sei: Er persönlich wäre der Meinung, dass in Matriei unbedingt ein „Knotenpunkt“ installiert werden sollte. Das Problem sei allerdings, dass für die Gemeinde damit monatliche Kosten von bis zu € 1.200,-- verbunden wären. Überlegungen würden dahin gehen, Betriebspartnerschaften zu bilden. Sofern die Marktgemeinde in den nächsten 3 Jahren einen E-Car-Sharingstandort installieren möchte, würde er dieses Vorhaben selbstverständlich unterstützen. Interessant wäre diesbezüglich auch eine Zusammenarbeit mit Betrieben.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass ihm gestern von der KEM die Absichtserklärung zur Kofinanzierung zur Unterfertigung vorgelegt worden wäre. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Matriei belaufe sich auf € 37.746,85.

Thomas Steiner, MSc, erklärt dazu, dass sich dieser Anteil auf rd. € 22.000,-- reduziere, wenn die „Bonusmaßnahmen“ anerkannt würden. Die, von allen vier KEM-Bürgermeistern unterfertigte Absichtserklärung benötige er spätestens am Dienstag nächster Woche für die Antragstellung. Jährlich würden sich für die Marktgemeinde Matriei Kosten in Höhe von rd. € 7.000,-- ergeben.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass die Gemeinden ein Vielfaches ihres Beitrages an Förderungen erhalten würden. Er glaube, dass der gesamte Gemeinderat diesen Antrag unterstützen werde.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass vor der Unterfertigung des Antrages noch eine Abklärung mit dem Land Tirol notwendig sei. Im Falle der Gewährung von Bedarfszuweisungen könne man den Antrag unterfertigen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, wann die Beiträge fällig seien?

Thomas Steiner, MSc, antwortet, dass diese frühestens 2024 zu leisten wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll schlägt vor, diesen Betrag in die Budgets ab dem Jahre 2024 aufzunehmen.

Thomas Steiner, MSc, weist nochmals darauf hin, dass der Antrag spätestens am 31.10.2023 einzubringen sei. Die nächste Einreichfrist ende am 31.01.2024. Sollte eine Einreichung bis 31.10.2023 nicht möglich sein, könne die KEM für einige Monate nicht weiterarbeiten. Er informiert weiters, dass gegenständliche Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Planungsverbandes 34 beschlossen worden sei.

Bgm. Raimund Steiner zitiert eine Formulierung in der vorliegenden Absichtserklärung, wonach folgende rein öffentliche Stellen ihre finanzielle Beteiligung an den Gesamtprojektskosten für Konzept und Umsetzung bzw. Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion KEM Sonnenregion Hohe Tauern bestätigen, die der KEM in Form von Barmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Thomas Steiner, MSc, erklärt, dass wieder Geld an die Gemeinden zurückgegeben werde, wenn nicht das gesamte Budget verbraucht werde. Um Kosten zu sparen sei er auch bemüht, möglichst viel selbst zu erledigen.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky ist der Meinung, dass man die gegenständliche Absichtserklärung nur vorbehaltlich der Gewährung von Bedarfszuweisungen bzw. Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschließen könne.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, der Unterfertigung der Absichtserklärung zur Kofinanzierung vorbehaltlich und unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol zuzustimmen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Punkt „Unterfertigung/Genehmigung der Absichtserklärung zur Kofinanzierung“ nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Weiters fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Raimund Steiner den **einstimmigen Beschluss**,

die Unterfertigung der „Absichtserklärung zur Kofinanzierung“ vorbehaltlich und unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen seitens des Landes Tirol zu genehmigen. Die Marktgemeinde Matri in Osttirol bestätigen damit ihre finanzielle Beteiligung in Höhe von € 37.746,85 an den Gesamtprojektskosten für Konzept und Umsetzung bzw. Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion KEM Sonnenregion Hohe Tauern, die der KEM in Form von Barmitteln zur Verfügung gestellt werden.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt nach der Konsequenz, wenn keine Bedarfszuweisungen gewährt werden?

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass man dann am Projekt nicht teilnehmen werde können.

Thomas Steiner, MSc, bemerkt, dass das Projekt dann „gestorben sei“.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass er dem gegenständlichen Antrag auch ohne Vorbehalt zugestimmt hätte.

Bgm. Raimund Steiner weist noch darauf hin, dass die Marktgemeinde Matriei alle Ausgaben, die nicht im Budget enthalten wären, mit dem Land abstimmen müsse. Sollten keine Bedarfszuweisungen gewährt werden, müssten die Beiträge in die Budgets der kommenden Jahre aufgenommen werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt fest, dass Rechnungen der Fa. BDO ohne entsprechende Organbeschlüsse beglichen würden. Ihm seien keine Beschlüsse bekannt, mit welchen finanzielle Auszahlungen an die Fa. BDO abgesegnet worden wäre. Diese Beträge würden aber ein Vielfaches des nunmehr beschlossenen Betrages ausmachen.

Zu Punkt 3) der TO:

Anträge des Gemeindevorstandes:

Bgm. Raimund Steiner berichtet, dass ein Antrag des Gemeindevorstandes vorliegen würde, welcher nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

nachstehend angeführten Antrag des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

3.1) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich der Gste. 24/3 und 26/4, beide KG. Matriei i.O.-Markt (Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3):

Sachverhalt: Für die Gste. 26/4 (Hotel „Outside“) und 24/3 (Zentralkindergarten Matriei), beide KG. Matriei i.O.-Markt, besteht ein (ergänzender) Bebauungsplan, welcher iZm. einer geplanter Erweiterung des Hotels „Outside“ mit GR.-Beschluss vom 12.09.2023 (TOP. 4.1) geändert wurde. An der Südostseite des Hotels wurde dabei die Situierung eines Nebengebäudes (Tiefgarage auf Niveau des 2. Untergeschoßes) gemäß § 60 Abs. 4 TROG festgelegt. Durch diese Festlegung ist die, auf Niveau des 1. Untergeschoßes geplante Erweiterung des Wellnessbereiches, welche aufgrund der Festlegungen im gültigen (ergänzenden) Bebauungsplan zulässig wäre, nicht mehr möglich. Um nunmehr sowohl die Erweiterung des Wellnessbereiches, als auch die Errichtung der Tiefgarage baubehördlich bewilligen zu können, ist eine nochmalige Änderung des (ergänzenden) Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 24/3 und 26/4, beide KG. Matriei i.O.-Markt, notwendig.

Zunächst erklärt AL OAR Georg Ranacher über Ersuchen von Bgm. Raimund Steiner den Sachverhalt.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob sich gegenüber dem, in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 beschlossenen Bebauungsplanentwurf eine Änderung ergeben habe?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr informiert, dass der, in der letzten GR.-Sitzung beschlossene Bebauungsplan einen Baukörper an der Südostseite des Hotels „Outside“ vorgesehen hätte, welcher auch einen Teil des Kindergartengrundstückes 24/3, KG. Matriei i.O.-Markt, betroffen hätte und in welchem die Errichtung einer Tiefgarage geplant sei. Am Dach der Tiefgarage sei aber eine Erweiterung des Wellnessbereiches geplant, welche durch die Festlegungen im zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan nicht zulässig wäre. Deshalb sei der Bebauungsplanentwurf nochmals überarbeitet worden und wäre dieser vom

Gemeinderat neuerlich zu beschließen, wobei die Kundmachungsfrist in diesem Falle auf zwei Wochen reduziert werden könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob Höhenfestlegungen geändert worden wären?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr antwortet, dass der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Bebauungsplan Wandhöhen beim Baukörper Richtung Zentralkindergarten Matrei vorsehe, und zwar von 3 m im Bereich der geplanten Tiefgarage und 6 m in jenem Bereich, in welchem die Erweiterung des Wellnessbereiches vorgesehen sei. Damit wäre auch die Errichtung von Lärm- und Sichtschutzwänden entlang der neuen Grundstücksgrenze möglich.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass in der letzten GR.-Sitzung auch einem Grundverkauf an die Naturhotel Outside GmbH grundsätzlich zugestimmt worden sei, jedoch unter der Bedingung, dass Sicht- und Lärmschutzwände Richtung Zentralkindergarten errichtet würden. Die, von BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr beschriebenen Baumaßnahmen wären schon in der letzten GR.-Sitzung bekannt gewesen, jedoch seien die Festlegungen im vorherigen Bebauungsplanentwurf nicht ganz richtig gewesen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm. Raimund Steiner gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 24/3 und 26/4, beide KG. Matrei i.O.-Markt, Plan-Nr. „HotelOutside03“ vom 23.10.2023, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der Kaufvertrag für den Grundverkauf vom Gemeinderat noch nicht beschlossen worden sei.

AL OAR Georg Ranacher bemerkt, dass die dafür erforderliche Vermessungsurkunde noch nicht vorliege.

In der Folge ersucht Bgm. Raimund Steiner den neuen BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, sich kurz vorzustellen.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr teilt mit, dass er mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Stunden pro Woche bei der Marktgemeinde Matrei angestellt worden sei. Er habe bereits in den vergangenen Jahren häufig mit der Marktgemeinde Matrei zusammengearbeitet und im Rahmen dieser Tätigkeit auch die MitarbeiterInnen im Bauamt und im Baureferat kennen gelernt und schätze diese als sehr kompetent ein. Dem Gemeinderat dürfte bekannt sein, dass es in den genannten Abteilungen auch zu einer personellen Umbesetzung gekommen sei: Rainer Wibmer wäre vom Baureferat in das Bauamt gewechselt und kenne als ehemaliger Bauhofleiter den Gemeindebauhof sehr gut. Angelika Rainer sei im Gegenzug vom Bauamt in das Baureferat gewechselt. Offiziell wäre er – wie erwähnt – mit 15 Wochenstunden angestellt, jedoch sei er als Selbständiger auch gewohnt, Arbeiten außerhalb der Dienstzeit und am Wochenende zu erledigen, damit beispielsweise Unterlagen für die GR.-Sitzungen rechtzeitig

vorliegen würden. Grundsätzlich werde er an Sitzungen des Gemeinderates nicht teilnehmen, da die Tagesordnungspunkte ja in den diversen Ausschüssen vorbereitet würden: Sollten Angelegenheiten aber aufgrund der Kurzfristigkeit nicht in Ausschüssen vorberaten werden können, werde er auch bei den GR.-Sitzungen anwesend sein. Was er aber von Anfang an ausgeschlossen habe, sei eine Teilnahme als alleiniger Vertreter der Marktgemeinde Matrei an Sitzungen von Gemeindeguts-Agrargemeinschaften, Straßeninteressentschaften, udgl.: Dafür kenne er die Gemeinde zu wenig und wolle er dieser auch keinen Schaden zufügen. Auch mache es keinen Sinn, wenn jemand beispielsweise in Katastrophenfällen, beim Winterdienst oder bei Wasserrohrbrüchen mit ihm Kontakt aufnehme: In diesen Fällen sei Rainer Wibmer Ansprechperson vor Ort.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt an BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr die Frage, ob er der Marktgemeinde Matrei auch in Bauangelegenheiten – eventuell außerhalb der Dienstzeit - zur Verfügung stehe? Die Marktgemeinde Matrei bleibe ja weiterhin Mitglied des Gemeindeverbandes Bausachverständiger, jedoch habe der Gemeinderat die Information erhalten, dass der neue Bauamtsleiter die Baubehörde auch in Bauangelegenheiten unterstützen werde.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr antwortet, dass er zukünftig auch in Bauverfahren einbezogen werde.

Bgm. Raimund Steiner erwähnt, dass BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr privat als hochbautechnischer Sachverständiger und Raumplaner tätig sei und die Marktgemeinde Matrei in beiden Bereichen unterstützen werde. Er hält weiters fest, dass aufgrund der kurzfristig einberufenen GR.-Sitzung einige Flächenwidmungs- und Bebauungsplanangelegenheiten ohne Vorberatung im Bauausschuss in die Tagesordnung aufgenommen worden wären. Diese Vorgangsweise werde aber sicherlich nicht zum Standard werden.

Zu Punkt 4) der TO:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:

4.1) der Gste. 154/2 und 158/20, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15):

Sachverhalt: Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15, beabsichtigen den Zubau eines Carports mit darunterliegenden Lagerräumen beim bestehenden Wohnhaus Kaltenhaus Nr. 15 auf dem Gst. 154/2, KG. Matrei i.O.-Land. IdZ wird um Umwidmung des genannten Grundstückes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ angesucht.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr erklärt, dass beim bestehenden Wohnhaus Kaltenhaus Nr. 15 auf dem Gst. 154/2, KG. Matrei i.O.-Land, die Errichtung eines Zubaus geplant sei, wobei dieser keine zusätzliche Wohneinheit enthalte. Er erwähne dies deshalb, da er als Raumplaner eine Umwidmung – vor allem bei einer solchen Grundstücksgröße – eigentlich nur dann befürworte, wenn damit eine Verdichtung, also die Schaffung zusätzlicher Wohnräume, verbunden sei. Im gegenständlichen Fall wäre die Errichtung eines Carports mit Lagerräumlichkeiten geplant. Aufgrund der Geländesituation könne die, nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung vorgegebene mittlere Wandhöhe von maximal 2,80 m aber nicht eingehalten werden. Aus diesem Grunde, aber auch aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept, laut welchem eine Bebauungsplanpflicht bestehe und eine Wohngebietswidmung vorgeschlagen werde, sei weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Das Örtliche Raumordnungskonzept sehe im gegenständlichen Bereich außerdem eine Sicherstellung der Wasserver- und Abwasserentsorgung vor, was jedoch nur im Falle der Errichtung von Wohneinheiten erforderlich sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass der Planungsbereich des, in gegenständlicher Angelegenheit vorliegenden Bebauungsplanentwurfes insgesamt vier Grundstücke umfasse, wovon drei Grundstücke bereits bebaut wären. Er fragt, ob dies damit zusammenhänge, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben mehr als 25 % der Baumasse des Baubestandes zugebaut werden sollen?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr erklärt, dass die, beim Wohnhaus Kaltenhaus 15 geplanten Nebengebäude grundsätzlich auch im „Freiland“ zulässig wären. Die, von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll angesprochene Bestimmung der Tiroler Bauordnung (25 % der Baumasse des Gebäudebestandes oder jedenfalls 300 m³ Baumasse) werde aber im gegenständlichen Fall nicht schlagend: Der Bebauungsplan sei allein schon aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept zu erlassen, wobei dessen Planungsbereich aber auch Grundstücke umfassen könne, die im „Freiland“ einliegen würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass im Bebauungsplan die Festlegungen des Straßenverlaufes nicht mit dem Grundbuchsstand übereinstimmen würden. Er fragt, ob dies mit den, im gegenständlichen Bereich bereits durchgeführten Grundstücksvermessungen zusammenhänge?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr antwortet, dass im gegenständlichen Bereich Grundstücksänderungen durchgeführt worden seien bzw. weitere geplant wären: Sowohl beim Flächenwidmungsplan, als auch beim Bebauungsplan habe man sich an den TIRIS-Datenstand halten müssen. Der Zufahrtsweg sei zwischenzeitlich in das Eigentum des Öffentlichen Gutes übernommen werden, was im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan allerdings noch nicht dargestellt sei. Die Situierung der Straßenfluchtlinien wäre aber bereits an den aktuellen Grundbuchsstand angepasst worden. Im Bebauungsplan wäre zudem eine Höhenlage festgelegt worden, die sich aus der Höhe des Zufahrtsweges ergebe. Von dieser Höhenlage aus seien dann auch die mittleren Wandhöhen von maximal 2,80 m einzuhalten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass Verkehrsflächen laut den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung jene Flächen wären, die zwischen zwei Straßenfluchtlinien liegen würden. Seiner Meinung nach wäre es daher notwendig, im Bebauungsplan eine zweite Straßenfluchtlinie festzulegen.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr erklärt, dass er sich dieser Meinung anschließen würde, wenn der Zufahrtsweg noch nicht in das Öffentliche Gut übernommen worden wäre. Im Bebauungsplan habe man allerdings eine andere Grundstücksdarstellung, als im Grundbuch.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf vom 23.10.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00021, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 154/2 und 158/20, beide KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 154/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 698 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG,
- Gst. 158/20, KG Matrei i.O.-Land (rund 36 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2) **des Gst. 2868, KG. Matrei i.O.-Land (Christina Mattersberger, 9971 Proßegg 8):**

Sachverhalt: Christina Mattersberger, 9971 Proßegg 8, hat um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Stellplatzüberdachung und Stützmauern auf dem Gst. 2868, KG. Matrei i.O.-Land, angesucht. Im Zuge der Begutachtung der eingereichten Unterlagen wurde u.a. festgestellt, dass gegenständliches Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist: Die, laut gültigem Flächenwidmungsplan im „Freiland“ einliegenden bzw. als „Sonderfläche Hofstelle“ gewidmet Grundstücksteilflächen sollen nunmehr in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr informiert, dass das Gst. 2868, KG. Matrei i.O.-Land, vor etwas mehr als einem Jahr in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ mit einer zeitlichen Befristung von 10 Jahren ab Rechtskraft der Widmungsänderung umgewidmet worden wäre. Diese Frist Ende im Juni 2032. Zwischenzeitlich sei offensichtlich eine Grundstücksänderung durchgeführt worden, sodass dieses Grundstück und das Gst. 2879/1, KG. Matrei i.O.-Land, keine einheitliche Widmung mehr aufweisen würden und diese somit ihre Bauplatzeigenschaft verloren hätten, weshalb nunmehr eine neuerliche Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen sei. Mit dieser Widmungsänderung habe man sich bis heute Nachmittag beschäftigt, wobei der Grund dafür in der Festlegung der zeitlichen Befristung gelegen sei: Das Gst. 2868, KG. Matrei i.O.-Land, weise derzeit den Widmungsstempel „L-3“ auf, was auf die Befristung der Widmung als „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bis Juni 2032 hindeute. Um nunmehr diese Befristung der Widmung bis Juni 2032 beizubehalten, sei es notwendig gewesen, das gesamte Gst. 2868, KG. Matrei i.O.-Land, in den Planungsbereich des Flächenwidmungsplanes aufzunehmen und dafür einen neuen Widmungsstempel mit der Bezeichnung „L-4“ festzulegen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt an BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr die Frage, ob er nähere Auskünfte zu den Widmungsstempeln erteilen könne?

Bgm. Raimund Steiner meint, dass man über dieses Thema bereits mit Dr. Thomas Kranebitter ausführlich diskutiert habe.

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr erklärt, dass man mit den Widmungsstempeln sehr viele Zusatzfestlegungen formulieren könne bzw. teilweise sogar müsse: Mit den, in den Stempeln angeführten „Zählern“ würden beispielsweise die Bezeichnung der Sonderflächen, Befristungen, udgl, festgelegt. Man könne damit aber auch vorgeben, dass z.B. an Bundes- und Landesstraßen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich seien oder nur bestimmte Widmungen möglich wären. In jeder Gemeinde würden deshalb entsprechende „Zählerlisten“ geführt, aus welchen dann genauere Informationen ersichtlich wären. Dieses Regime sei im elektronischen Flächenwidmungsplan so vorgegeben und könne auch nicht geändert werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass man auch im TIRIS die genaue Beschreibung des Zählers abrufen könne.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Planer Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf vom 24.10.2023, mit der Planungsnummer 717-2023-00022, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 4032/2, 2879/1 und 2868, alle KG. Matrei i.O.-Land, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 2868, KG Matrei i.O.-Land (rund 5 m²), von „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 4, sowie (rund 8 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 4, sowie (rund 479 m²) von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3, in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 4,
- Gst. 2879/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 4 m²), von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3, in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
- Gst. 4032/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 1 m²), von „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) standortgebunden], in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 1 m²) von „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG mit zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) TROG, Festlegung Zähler: 3, in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.3) des Gst. 266, KG. Matrei i.O.-Markt (Naturhotel Outside GmbH, 9971 Virgener Straße 3) - Aufhebung des GR.-Beschlusses vom 15.11.2022:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 4. a) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 266, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit Carport und PV-Anlage beschlossen. Mit Email vom 06.09.2023 hat Daniel Ganzer mitgeteilt, dass der Antrag auf Umwidmung zurückgezogen wird. Der, in der GR.-Sitzung vom 15.11.2022 gefasste GR.-Beschluss soll nunmehr aufgehoben werden.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 15.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 4.a) gefassten Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 266, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in

„Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit Carport und PV-Anlage, aufzuheben.

Zu Punkt 5) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:

5.1) der Gste. 154/2, 154/3, 156/3 und 158/20, alle KG. Matrei i.O.-Land (Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15):

Sachverhalt: Annemarie und Alfons Mattersberger, 9971 Kaltenhaus 15, beabsichtigen den Zubau eines Carports mit darunterliegenden Lagerräumen beim bestehenden Wohnhaus Kaltenhaus Nr. 15 auf dem Gst. 154/2, KG. Matrei i.O.-Land. Laut den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Matrei in Osttirol liegt gegenständliches Grundstück in einem Gebiet mit der Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes. Nachdem im gegenständlichen Bereich auch diverse Grundstücksänderungen vorgesehen sind, erstreckt sich der Planungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes auf die Gste. 154/2, 154/3, 156/3 und 4922, alle KG. Matrei i.O.-Land.

GR Christoph Köll fragt, ob im gegenständlichen Fall kein Wendehammer notwendig sei bzw. ob für dessen Anlegung noch Platz vorhanden wäre?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr erklärt, dass laut aktuellem Grundbuchsstand bereits ein Wendehammer angelegt sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 154/2, 154/3, 156/3 und 4922, alle KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „MattersbergerAlfons_Kaltenh“, vom 10.10.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2) des Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land - Stellungnahme von Elisabeth und Atina Trager, 9971 Seblas 10:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 08.08.2023 zu Tagesordnungspunkt 4.8) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei i.O. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1141/1, KG. Matrei i.O.-Land, Plan-Nr. „IDM_Seblas“, vom 13.07.2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Während der Stellungnahmefrist haben Elisabeth und Atina Trager, 9971 Seblas 10, mit Schreiben vom 06.09.2023, eingelangt am 06.09.2023, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die Stellungnahme von Elisabeth und Atina Trager, 9971 Seblas 10, für die Gemeindemandatäre während der Einladungsfrist zur heutigen Sitzung im Wege des Mandatar-Infoportales abrufbar gewesen sei.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2022, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matriei i.O. ausgearbeiteten und in der GR.-Sitzung vom 08.08.2023 zu Tagesordnungspunkt 4.8) beschlossenen Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1141/1, KG. Matriei i.O.-Land, Plan-Nr. „IDM_Seblas“, vom 13.07.2023, zu erlassen.

Zu Punkt 6) der TO:

Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matriei und:

6.1) Gerhard Egger, Jochbergthurn 27, 5730 Mittersill:

Sachverhalt: Bei der Hofstelle von Gerhard Egger, Jochbergthurn 27, 5730 Mittersill, ist eine Grundteilung vorgesehen, um eine einheitliche Bauplatzwidmung für das Gst. 370, KG. Matriei i.O.-Land, zu erzielen. Gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohracher vom 26.07.2023, GZl. 8810/2011, sollen nunmehr die Teilflächen „2“ und „3“ im Gesamtausmaß von 167 m² aus dem Gst. 370, KG. Matriei i.O.-Land, an das Öffentliche Gut zum Zwecke der Anlegung eines öffentlichen Umkehrplatzes abgetreten werden. Im Gegenzug soll aus dem Öffentlichen Gut Gst. 3921, KG. Matriei i.O.-Land, die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 94 m² an Gerhard Egger zum Zwecke der Vereinigung mit dessen Gst. 370, KG. Matriei i.O.-Land, abgetreten werden. IdZ soll nunmehr ein Tauschvertrag mit Gerhard Egger abgeschlossen werden. Für die grundbücherliche Durchführung dieser Grenzänderung, welche nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen soll, ist weiters ein Beschluss des Gemeinderates über die Exkammerierung der Teilfläche „1“ aus dem Öffentlichen Gut sowie über die Inkammerierung der Teilflächen „2“ und „3“ in das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol erforderlich.

Bgm. Raimund Steiner erinnert an die, in gegenständlicher Angelegenheit vom Gemeinderat bereits beschlossene Flächenwidmungsplanänderung, in welcher bereits die Anlegung eines Wendehammers berücksichtigt worden sei. Nunmehr wäre vom Gemeinderat der vorliegende Tauschvertrag zu genehmigen, laut welchem Gerhard Egger Grundflächen für die Anlegung des Wendehammers an das Öffentliche Gut abtrete. Im Gegenzug soll das Öffentliche Gut eine Teilfläche an Gerhard Egger abtreten.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Tauschvertrag zwischen Gerhard Egger, Jochbergthurn 27, 5730 Mittersill, einerseits und der Marktgemeinde Matriei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

GR Christoph Köll, Obmann des Landwirtschafts- und Umweltausschusses, weist darauf hin, dass derzeit ein Fußsteig über das Öffentliche Gut Gst. 3920, KG. Matriei i.O.-Land, Richtung

„Preßlab“ verlaufe. Es wäre sinnvoll, eine öffentliche Verbindung zwischen diesem Grundstück und dem Öffentlichen Gut auf dem Gst. 3921, KG. Matrei i.O.-Land, herzustellen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt dazu, dass dieser Vorschlag im Landwirtschafts- und Umweltausschuss weder behandelt, noch beschlossen worden sei. Damit sollte sich dieser Ausschuss aber nochmals befassen.

GR Christoph Köll erwähnt, dass er ohnehin beabsichtige, in den nächsten 14 Tagen eine Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses einzuberufen.

AL Georg Ranacher hält fest, dass derzeit keine öffentliche Verbindung zwischen den Gstn. 3920 und 3921, beide KG. Matrei i.O.-Land, bestehe.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Vermessungsurkunde als Grundlage für gegenständlichen Tauschvertrag bereits fertiggestellt und vom Vermessungsamt bescheinigt sei.

GR Christoph Köll bestätigt, dass derzeit keine öffentliche Verbindung zwischen den Gstn. 3920 und 3921 bestehe. Trotzdem erachte er eine solche für notwendig.

Bgm. Raimund Steiner hält fest, dass der Beschluss über den Tauschvertrag bereits gefasst worden sei. Vom Gemeinderat müsse aber noch die Exkamerierung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut bzw. von Teilflächen in das Öffentliche Gut beschlossen werden. Mit der möglichen Herstellung einer Verbindung zwischen den Grundstücken des Öffentlichen Gutes sollte sich der Landwirtschafts- und Umweltausschuss befassen.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat mit 15 gegen 2 Stimmen (Gegenstimme von GVⁿ Elisabeth Mattersberger und Stimmenthaltung von GR Michael Riepler, MSc, den **mehrheitlichen Beschluss**,

die Exkamerierung der, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 26.07.2023, GZl. 8810/2011, dargestellten Teilfläche „1“ des Gst. 3921, KG. Matrei i.O.-Markt, im Ausmaß von 94 m² aus dem Öffentlichen Gut, EZ 349, sowie die Inkamerierung der Teilflächen „2“ im Ausmaß von 160 m² und „3“ im Ausmaß von 7 m² des Gst. 370, KG. Matrei i.O.-Land, in das Öffentliche Gut, EZ 349, zu genehmigen.

Zu Punkt 7) der TO:

Genehmigung diverser Auftragsvergaben:

7.1) Fa. Kufgem - Angebot Umstellung Exchange Server:

Sachverhalt: In der Gemeinde-Zentralverwaltung stehen dringende Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit an. Dies beinhaltet die Einrichtung von Office 365, sowie die Umstellung des Exchange Servers auf Exchange Online. Dadurch wird die IT-Sicherheit erhöht und auch die vom Land Tirol geforderte Domainumstellung kann durchgeführt werden.

Hiezu liegt seitens der Fa. Kufgem bereits ein Angebot in Höhe von € 6.237,00 brutto vor.

Darüber hinaus beinhaltet diese Umstellung auch den Austausch des Gemeindeservers. Die Kosten hierfür (Hardware, Software und Dienstleistungen) belaufen sich, laut Mitteilung der Fa. Kufgem, auf Gesamt € 19.446,- brutto.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich somit auf € 25.683,- brutto.

Laut Mitteilung von LH Anton Mattle vom 16.10.2023 wird hiezu eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 25.000,- gewährt.

FVW Mag. Michael Rainer erklärt, dass vor 5 Jahren eine neue EDV-Anlage für die Gemeindeverwaltung im Leasingwege angeschafft worden wäre und der Leasingvertrag im

heurigen Jahr auslaufe. Die Hardware funktioniere nach wie vor noch gut, jedoch müsse der Server erneuert werden. IdZ seien auch dringend Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit umzusetzen. Die Gesamtkosten hierfür würden sich auf rd. € 25.600,-- brutto belaufen. Eine Zusage des Landes Tirol über die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von € 25.000,-- liege vor. Unter Berücksichtigung eines möglichen Vorsteuerabzuges sei gegenständliche Investition somit ausfinanziert.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Auftrag für die Anschaffung/Installation eines neuen Servers (inkl. Firewall, Software und Dienstleistungen) für die Gemeindeverwaltung zum Preis von € 19.446,-- brutto (€ 16.205,-- netto) an die Fa. Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein zu vergeben. Weiters wird der Auftrag für die Umstellung auf Exchange Online (gemäß Angebot Nr. 465839 der Fa. Kufgem vom 15.09.2023) zum Preis von € 6.237,-- brutto (€ 5.197,50 netto) ebenfalls an die Fa. Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, vergeben.

7.2) WVA-BA06 - Erneuerung UV-Anlage (Gefahr im Verzug):

Sachverhalt: Die bestehende UV-Aufbereitungsanlage beim Quellspeicher „Goldried“ muss dringendst erneuert werden.

Die gegenständliche Anlage wurde/wird regelmäßig von der Fa. Aquafides GmbH, 4861 Schörfling am Attersee, gewartet und geprüft. Bei den Überprüfungen durch die Fa. Aquafides wurde daraufhin gewiesen, dass es aufgrund des Alters der Anlage (aus den 90er Jahren ...) zukünftig zu Problemen bei der Anschaffung von Ersatzteilen bzw. Verschleißteilen kommen wird.

Aufgrund dieses Hinweises/Umstandes, wurden seitens der Marktgemeinde Matri in Osttirol noch alle zum Kauf erhältlichen UV-Lampen angekauft. Mittlerweile sind die UV-Lampen aufgebraucht und gibt es für die bestehende Anlage keine Ersatzteile (insbesondere die für den Betrieb notwendigen UV-Lampen) mehr!

Auch von Seiten der Fa. Aquafides wurde der Marktgemeinde Matri in Osttirol mitgeteilt, dass die bestehende UV-Aufbereitungsanlage erneuert werden müsse, da die für den laufenden Betrieb notwendigen Ersatzteile nicht mehr produziert werden.

In diesem Zusammenhang wurde uns das beigeschlossene Angebot der Fa. PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH, 9710 Feistritz/Drau, Gewerbepark 56, mit einer Angebotssumme von € 71.987,-- netto/€ 86.384,40 brutto übermittelt.

Aus den vorangeführten Gründen wurde um Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 86.400,-- zur Finanzierung dieser dringenden Investition (wegen Gefahr im Verzug) angesucht.

Eine schriftliche Zusage von LH Anton Mattle über die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von € 86.400,-- liegt vor.

Bgm. Raimund Steiner informiert, dass es für die UV-Anlage keine Ersatzteile mehr gäbe.

FVW Mag. Michael Rainer weist auf die bereits vorliegende schriftliche Zusage über die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 86.400,-- hin.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Auftrag für den Einbau einer neuen UV-Anlage inkl. Zubehör und Änderung der Edelstahlrohrleitungen beim Quellspeicher „Goldried“ zum Preis von € 86.384,40 brutto an

die Fa. PIPLAN - Industrieanlagen Planungs- und Montage Ges.m.b.H., Gewerbepark 56, 9710 Feistritz an der Drau (gemäß Angebot vom 17.11.2022) zu vergeben.

7.3) Löschwasserentnahmestelle für das regionale Gewerbe- und Industriegebiet Seblas:

Sachverhalt: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 17.06.2023, GZl. WR/B-3054/9-2023, wurde der Marktgemeinde Matrei in Osttirol die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ erteilt. IdZ wurde in der GR.-Sitzung vom 12.09.2023 beschlossen, den Auftrag für die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle für das regionale Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ - nach Prüfung der vorliegenden Angebote der Firmen HABAU, GPH Geobau GmbH, VM Bau GmbH und Swietelsky AG durch Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner – an den Bestbieter zu vergeben. Dieser Beschluss wurde unter der Voraussetzung der Gewährung von Bedarfszuweisungen in voller Höhe gefasst.

Seitens BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr wurde zwischenzeitlich weitere Abklärungen mit zwei Anbietern vorgenommen und schlägt dieser nunmehr eine Vergabe der Bauarbeiten an die Fa. PGH Geobau mit einer Auftragssumme von € 33.000,-- brutto vor.

Eine mündliche Zusage von LH Anton Mattle vom 16.10.2023 über die Gewährung von Bedarfszuweisungen liegt vor.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle u.a. für die gewerberechtliche Genehmigung der Fa. iDM-Energiesysteme notwendig sei. Ursprünglich hätten sich die Kosten für die Errichtung dieser Anlage auf rd. € 63.000,-- belaufen. Nunmehr gäbe es eine Lösung, welche Kosten von € 33.000,-- brutto verursache. Seitens LH Anton Mattle liege eine schriftliche Zusage über die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.000,-- vor.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass sich auch der Bauausschuss vor einiger Zeit mit gegenständlicher Angelegenheit befasst habe. Zum damaligen Zeitpunkt wären lediglich zwei Angebote nicht einheimischer Firmen vorgelegen. Der Ausschuss habe daraufhin die Einholung von Angeboten einheimischer Unternehmen vorgeschlagen. Mit dieser Information wolle er darauf hinweisen, dass die Vorberatung von Angelegenheiten in den Ausschüssen schon Sinne mache.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Auftrag für die Errichtung der Löschwasserentnahmestelle für das regionalen Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ zum Preis von € 33.000,-- brutto an die Fa. PGH Geobau GmbH, 9971 Bichler Straße 41 (gemäß Angebot-Nr. 55 vom 10.10.2023), zu vergeben.

7.4) LWL-Ortsnetzausbau (Ortszentralen):

Sachverhalt: Für die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes ist dringend die Installierung der LWL-Ortszentralen in Matrei (Rathaus) und Huben (Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus) notwendig. Diesbezüglich wurden Angebote der Firmen STW Spleisstechnik West GmbH und Elektrowerk Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. eingeholt, welche sich auf gesamt rd. € 91.000,-- netto belaufen.

Schriftliche Zusagen von LH Anton Mattle über die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von gesamt € 92.000,-- liegen vor.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, wann ein Anschluss an das LWL-Netz möglich sein werde?

BAL Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr antwortet, dass die Ortszentralen bis Februar 2024 fertiggestellt sein sollten. Danach sei ein Anschluss möglich.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Auftrag für die Installierung der LWL-Ortszentralen in Matrei (Rathaus) und Huben (Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus) zu nachstehend angeführten Bruttopreisen an folgende Firmen zu vergeben:

Ortszentrale Matrei:

- STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur 45.077,39 €
(Angebot STW-A2300011 vom 11.01.2023)
- Elektrowerk Hopfgarten reg.Gen.m.b.H., Dorf 82, 9971 Hopfgarten i.D. 31.561,46 €
(Angebot 0220009 vom 09.01.2023)

Ortszentrale Huben:

- STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur 10.794,83 €
(Angebot STW-A2201139 vom 07.11.2022)
- Elektrowerk Hopfgarten reg.Gen.m.b.H., Dorf 82, 9971 Hopfgarten i.D. 21.626,45 €
(Angebot 0220006 vom 16.11.2022)

Zu Punkt 8) der TO:

**Genehmigung diverser Baukostenabrechnungen bzw. Übernahme von
Interessentschaftsleistungen:**

8.1) Basiserschließung Zlembach-Zlembachlawine:

Sachverhalt: Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, wurde für das Baujahr 2023 ein Voranschlag für das Verbauungsprojekt „Zlembach-Zlembachlawine“ eine Auftragssumme von € 800.000,-- an die Marktgemeinde Matrei gemeldet. Nunmehr hat sich aber durch die Borkenkäferausbreitung eine wesentliche Erhöhung der Gefährdung der Felbertauernprivatstraße/P1 ergeben. Daher hat die Felbertauernstraße AG die Bitte an die Wildbach- und Lawinenverbauung herangetragen, einen weiteren Abschnitt mit einem Steinschlagschutznetz zu sichern. Eine Begehung vor Ort hat die Dringlichkeit dieser Schutzmaßnahme bestätigt. Man muss in diesem Abschnitt akut mit Baum- und Steinschlag rechnen. Aus Sicht der WLV erscheint daher ein Vorziehen weiterer Maßnahmen zur Stein- und Baumschlagsicherung aus dem Jahresarbeitsprogramm 2024 und 2025 im Streckenabschnitt „Gruben-Berg“ (ca. Strkm 5,180 bis 5,380) dringend geboten. Dies bedeutet eine Erhöhung des Bauvolumens um € 400.000,--. Der Interessentenbeitrag der Marktgemeinde Matrei erhöht sich dadurch von € 58.880,-- auf € 88.320,--.

Eine schriftliche Zusage von LH Anton Mattle über die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von € 88.000,-- liegt vor.

Bgm. Raimund Steiner verweist auf die schriftliche Zusage von LH Anton Mattle für die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 88.000,--.

GR Martin Berger fragt, ob sich gegenständliche Interessentenleistung auf das Jahr 2023 oder 2024 beziehe?

Bgm. Raimund Steiner antwortet: „Für 2023.“

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, auf die Marktgemeinde Matri in Osttirol entfallenden Interessentschaftsbeiträge beim Verbaunungsprojekt „Basierschließung Zlembach – Zlembachlawine“ in Höhe von € 88.000,-
- (gemäß Vorschreibungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 05.06.2023 in Höhe von € 22.080,-- und vom 10.10.2023 in Höhe von € 65.920,--) zu genehmigen.

8.2) Bretterwandbach:

Sachverhalt: Beim „Bretterwandbach“ wurden im heurigen Jahr diverse Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Der, auf die Marktgemeinde Matri in Osttirol entfallende Interessentenbeitrag beläuft sich auf € 80.000,--.

Eine schriftliche Zusage von LH Anton Mattle über die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Höhe von € 80.000,-- liegt vor.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, auf die Marktgemeinde Matri in Osttirol entfallenden Interessentschaftsbeiträge beim Verbaunungsprojekt „Bretterwandbach“ in Höhe von € 80.000,-- (gemäß Vorschreibungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 05.06.2023 in Höhe von jeweils € 40.000,--) zu genehmigen.

Zu Punkt 9) der TO:

Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24:

Sachverhalt: Aufgrund der Lehrpläne ergeben sich für das Schuljahr 2023/2024 gegenüber dem Vorjahr - über alle Linien betrachtet - 4 Fahrten pro Woche mehr.

Es gibt 6 Linien; die Anzahl der Fahrten im Vergleich der Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 (Vorschlag FVW in Abstimmung mit Büro Bstieler) sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Linien	Anzahl der Fahrten					
	SJ 2021/2022	Differenz (zum VJ)	SJ 2022/2023	Differenz (zum VJ)	SJ 2023/2024	Differenz (zum VJ)
Guggenberg	10	-1	9	-1	11	2
Gruben-Berg	5	0	9	4	8	-1
Klaunzerberg	10	0	10	0	11	1
Hinterburg	11	1	11	0	11	0
Prosegg	7	-3	10	3	11	1
Zedlach	10	0	10	0	11	1
gesamt	53	-3	59	6	63	4

Als wesentliches Kriterium für eine Schülerbeförderung gilt die Zwei-Kilometer-Regel: Fahrten unter 2 Kilometer werden seitens der Finanzlandesdirektion nicht gefördert und werden daher ausnahmslos auch nicht angeboten bzw. gefahren.

Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass VS-Kinder nach äußerster Möglichkeit nach Schulende befördert werden können.

Die Kosten für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024 belaufen sich laut vorliegendem Angebot der Fa. Bstieler vom 19.09.2023 auf € 116.433,--.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies - trotz einem Plus an Fahrten - eine Ersparnis von € 3.939,64 (begründet ua. durch den Wegfall der Linie „Integration Mittelschule Matrei/2 Kinder)

Der Nettoaufwand Schülerbeförderung für die Marktgemeinde im Schuljahr 2021/2022 betrug € 57.354,30, der Beitrag des Landes zur Schülerbeförderung € 22.941,72 (40 %).

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass sich die Kosten für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 – laut vorliegendem Angebot der Fa. Bstieler – auf € 116.433,-- belaufen würden. Dies bedeute eine Kostenreduktion um rd. € 4.000,-- gegenüber dem Schuljahr 2022/23.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Kosten für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 in Höhe von € 116.433,-- brutto (gemäß Angebot der Fa. Bstieler OG, 9972 Virgen, Feldflurweg 13, vom 19.09.2023) zu genehmigen.

Zu Punkt 10) der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2024:

Sachverhalt: Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 % der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022) zugrunde gelegten Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 05.09.2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Für die Tiroler Gemeinden hat dies folgende Auswirkungen:

- Die, von den Gemeinden **bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch**, zumal die entsprechenden Verordnungen der Gemeinden auf die Verordnung der Landesregierung vom 06.09.2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine **entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates** über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze **erstmalig auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden**, welche bis längstens Ende Mai 2025 zu erfolgen hat.

Daher ist es erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2023 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 01.01.2024 festsetzen.

Auf die Frage von GR Christoph Köll, ob sich die Hektarsätze erhöht hätten, antwortet FVW Mag. Michael Rainer mit „ja“ und weist darauf hin, dass die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden seien, welche bis Ende Mai 2025 zu erfolgen habe.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, ob die genauen Beträge nochmals beschlossen würden?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet mit „nein“.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Matri in Osttirol erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien „Wirtschaftswald“, „Schutzwald im Ertrag“ und „Teilwald im Ertrag“ mit 100 v.H. der, von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 11) der TO:

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Lukas Wibmer stellt den Entwurf der neuen Gemeinde-Homepage vor. Er erklärt, dass die Fa. Kufgem die Website freischalten könne, sofern der Entwurf die Zustimmung des Gemeinderates finde. Er erwähnt noch, dass man im Wirtschafts- und Tourismusausschuss der Meinung gewesen sei, dass auch das neue „Matri-Markt-Logo“ auf der Homepage veröffentlicht werden sollte. Zuletzt wäre noch das Farbschema angepasst worden.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger weist darauf hin, dass auf dem Entwurf der Gemeinde-Homepage nicht das aktuelle Gemeindewappen dargestellt sei.

GR Lukas Wibmer antwortet, dass es sich hierbei um das offizielle Gemeindewappen handle.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass keiner dieses Wappen kenne und dieses auch im offiziellen Schriftverkehr der Marktgemeinde nicht verwendet werde.

GR Johann Niederegger bemerkt, dass dieses Wappen auch im Tiroler Wappenbuch abgebildet sei. Nachdem einige Varianten erstellt worden seien, habe man sich im Wirtschafts- und Tourismusausschuss schlussendlich auf die nunmehr präsentierte Version geeinigt. Er hält fest, dass die

Gem2Go-App sehr gut angenommen und von Martin Steiner sehr gut gewartet werde. Aufgrund des ausgeschriebenen Fotowettbewerbes wären von 5 Personen insgesamt 80 Bilder für die Verwendung auf der Gemeinde-Homepage zur Verfügung gestellt worden. Als zusätzlicher Menüpunkt sollte vielleicht noch eine „Ideenbox“ auf der Website eingerichtet werden. Seiner Meinung nach sei die Homepage optisch sehr gelungen.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger zeigt sich erfreut, dass die Gemeinde-Homepage – offensichtlich aufgrund ihrer diesbezüglichen Anfrage bei der letzten GR.-Sitzung – nunmehr finalisiert worden sei. Ihrer Meinung nach müsste aber unbedingt das aktuelle Gemeindewappen, wie es im offiziellen Schriftverkehr der Marktgemeinde verwendet werde, veröffentlicht werden.

GR Johann Niederegger erklärt, dass das Gemeindewappen, wie es im Entwurf der Homepage dargestellt sei, beispielsweise auch bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen verwendet werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass der Marktgemeinde Matriei die Ehrenfahne des Europarates aufgrund ihrer besonderen Verdienste um die Verbreitung des Europäischen Gedanken verliehen worden sei. Das Gemeindewappen sollte daher auch weiterhin unbedingt zusammen mit der Europafahne veröffentlicht werden. Die Homepage selbst sei gut gelungen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger berichtet über eine Information von GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner, wonach der Wirtschafts- und Tourismusausschuss ursprünglich überhaupt nur das „Matriei-Markt-Logo“ auf der Gemeinde-Homepage veröffentlichen hätte wollen?

GR Lukas Wibmer erklärt, dass diese Information richtig sei. Bgm. Raimund Steiner hätte jedoch darauf bestanden, dass auch das Gemeindewappen auf der Homepage präsentiert werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ersucht, auf der Gemeinde-Homepage das aktuelle Gemeindewappen mit Europafahne beizubehalten. Die beiden Logos, welche man beim Einstieg auf die neue Website als erstes sehe, kenne fast niemand. Über eine allfällige Änderung des Gemeindewappens müsste man eingehend und transparent beraten.

Bgm. Raimund Steiner schlägt vor, mit der neuen Homepage online zu gehen und die Reaktionen abzuwarten.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger hält fest, dass eine allfällige Änderung des Gemeindewappens auch mit entsprechenden Kosten verbunden sei, beispielsweise für die Neugestaltung des Gemeinde-Briefpapiers, der Kuverts, udgl. Außerdem würden die drei, auf der neuen Gemeinde-Homepage veröffentlichten Wappen bzw. Logos nur für Verwirrung sorgen.

GR Johann Niederegger erinnert, dass das „Matriei-Markt-Logo“ vor ca. acht Jahren entworfen worden wäre und beispielsweise auf den Infostelen oder beim Ortsleitsystem verwendet werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass ein Gemeindewappen niemals durch das „Matriei-Markt-Logo“ ersetzt werden könne.

GR Johann Niederegger teilt mit, dass das Gemeindewappen im Jahre 1996 – anlässlich der Einweihung des Albanus-Brunnens im „Stoaner Garten“ – geändert worden sei. Die digital vorliegenden Wappen hätten eine sehr schlechte Auflösung und seien daher kaum verwendbar. Er weist darauf hin, dass auf vielen Urkunden, beispielsweise auf den Partnerschaftsurkunden, das Gemeindewappen ohne Europafahne dargestellt sei. Persönlich glaube er nicht, dass das „Gemeindewappen mit Europafahne“ verschwinden werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll betont, dass er dem „Beginn des Verschwindens der Europafahne“ nicht zustimmen werde.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bemerkt, dass auf dem offiziellen Briefpapier der Marktgemeinde Matriei das Gemeindewappen mit Europafahne verwendet werde. Die Homepage müsste schon einen Bezug zu diesem offiziell geführten Wappen haben. Es gehe nicht darum, ob das Wappen schön sei bzw. ob es gefällt oder nicht.

GR Johann Niederegger antwortet, dass das offizielle Gemeindewappen auch in nächster Zeit so bleiben werde, wie es derzeit in Verwendung sei. Über dieses Thema werde heute auch gar nicht abgestimmt. Es sollte nur die neue Homepage online gehen, die dann auch auf einem Handy einwandfrei funktioniere.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass für die Freischaltung der Homepage ohnehin der Bürgermeister und nicht der Gemeinderat zuständig wäre. Es müsse aber Kritik daran äußern, dass das „Verschwinden der Europafahne“ nicht in Ordnung sei. Seiner Meinung nach wäre es auch möglich gewesen, die Europafahne und den Schriftzug „Europagemeinde“ beim „alten Gemeindewappen“ zu ergänzen.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, hält fest, dass sowohl die Gestaltung der Gemeinde-Homepage, als auch des Gemeindewappens jederzeit geändert werden könnten. Eine Freischaltung der Website bedeute ja nicht, dass sich der Ausschuss nicht weiterhin mit deren Gestaltung beschäftige.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hat „ein Riesenproblem damit, dass das Gemeindewappen mit Europafahne nur irgendwo im unteren Bereich der Homepage dargestellt wird“.

GR Lukas Wibmer meint, dass sich jeder Gemeindemandatar zu Europa und zur Europafahne bekenne. Er bietet an, das Gemeindewappen vor Freischaltung der Homepage nochmals zu ändern und durch die Europafahne zu ergänzen. Er könne dann jedem Gemeinderatsmitglied einen Link schicken, über welchen man sich dann das geänderte Wappen anschauen könne.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert an mehrere Anfragen der Liste „Gemeinsam für Matri“ in den letzten GR.-Sitzungen über die Vermietung von Räumlichkeiten im Freischwimmbad Matri an die Fa. Haustechnik Egger: Offensichtlich würden dort nach wie vor Materialien gelagert.

Bgm. Raimund Steiner weist darauf hin, dass die Fa. Haustechnik Egger arge Platzprobleme habe, die Räumlichkeiten aber langsam ausgeräumt würden.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Manuela Niederegger, ob Miete verlangt werde, antwortet der Bürgermeister mit „nein“.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger fragt, was mit dem „Meixner-Haus“ geplant sei?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass sich ein Ausschuss mit der Nutzung dieses Objektes beschäftigen könne.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass derzeit nichts Konkretes geplant sei. Es gäbe auch keine Planung hinsichtlich eines möglichen Kulturzentrums.

GRⁱⁿ Manuela Niederegger erinnert weiters daran, dass die Verpachtung des Restaurants „Tauerncenter“ öffentlich ausgeschrieben worden sei und Angebote bis 13.10.2023 abzugeben gewesen wären: Sie fragt, warum diese Angelegenheit nicht bei der heutigen GR.-Sitzung behandelt worden sei?

GR Johann Niederegger informiert, dass zwei Angebote eingelangt seien, über welche man im Wirtschafts- und Tourismusausschuss beraten habe. Ein Angebot sei sehr interessant. Noch habe man aber seitens des Ausschusses keine Vergabeempfehlung.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob ein Angebot schon ausgeschieden worden sei?

GR Johann Niederegger: „Noch nicht.“ Man habe im Ausschuss auch ausführlich darüber diskutiert, ob einer der Anbieter nochmals aufgefordert werden soll, ein Betriebskonzept vorzulegen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fragt, ob an der gegenständlichen Ausschusssitzung auch GR.-Ersatzmitglied Roland Klauzner von der Liste „Gemeinsam für Matri“ teilgenommen habe?

GR Johann Niederegger antwortet, dass sich dieser einige Stunden vor Beginn der Sitzung entschuldigt habe, da er einen anderen Termin wahrnehmen hätte müssen.

Auf die Frage von GRⁱⁿ Manuela Niederegger, ob man sich im Ausschuss schon für einen Anbieter entschieden habe, antwortet GR Johann Niederegger mit „nein“: Gegenständliche Angelegenheit soll nochmals im Wirtschafts- und Tourismusausschuss behandelt werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass nur der Gemeinderat über die Neuverpachtung des Restaurants „Tauerncenter“ zu entscheiden habe und nicht ein Ausschuss. Auch für eine eventuelle neuerliche Ausschreibung der Verpachtung sei der Gemeinderat zuständig.

GR Johann Niederegger bemerkt, dass der Ausschuss die beiden Anbieter eventuell zu einer Sitzung einladen werde, damit diese allfällige Fragen noch beantworten könnten.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist auf die erfolgte öffentliche Ausschreibung, weshalb gewisse Formalitäten einzuhalten wären: Sollte sich ein Anbieter bei der Vergabe benachteiligt fühlen, hätte dieser die Möglichkeit, dagegen rechtlich vorzugehen.

GR Johann Niederegger bemerkt, dass der Ausschuss bemüht sei, niemanden zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger teilt mit, dass sie hiermit eine Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zur Angelegenheit Fa. BDO Consulting GmbH stelle: Sie erinnert daran, dass in der GR.-Sitzung vom 23.06.2022 beschlossen worden sei, einen Wirtschaftsprüfer mit der Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes zu beauftragen. Dies sei auch der einzige Beschluss, welcher die Fa. BDO betreffe. In diesem sei keine Auftragssumme genannt, sehr wohl aber erwähnt, dass für diesen Zweck seitens der Bezirkshauptmannschaft Lienz Bedarfszuweisungen gewährt würden, sodass die Marktgemeinde Matrei dafür keine Kosten zu tragen habe. Sie möchte nunmehr vom Bürgermeister Informationen darüber haben, wie die, seitens der Fa. BDO Consulting GmbH in Rechnung gestellten Kosten in Höhe von rd. € 400.000,-- bis € 500.000,-- finanziert würden, ob es seitens des Landeshauptmannes eine Zusage über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gäbe, ohne dass diese von anderen Bedarfszuweisungen in Abzug gebracht werden und ob keine weiteren Beschlüsse notwendig seien? Sollte dem Bürgermeister eine Beantwortung der Anfrage in der heutigen Sitzung nicht möglich sei, könnte eine solche auch im Rahmen der nächsten GR.-Sitzung erfolgen.

Bgm. Raimund Steiner antwortet, dass er diese Anfrage in der nächsten GR.-Sitzung detailliert beantworten werde.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erinnert daran, dass die, seinerseits gestellte Anfrage an den Bürgermeister, wieviel Kubikmeter Wasser und wieviel Kilowattstunden bis zum 30.06.2023 für die Befüllung des Speicherteiches verbraucht worden wären, bis dato nicht beantwortet worden sei. Diese Anfrage könne entweder schriftlich oder in der heutigen GR.-Sitzung beantwortet werden.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass der genaue Stand mitgeteilt werden könne, weist gleichzeitig aber auch darauf hin, dass Wassermeister Jürgen Wibmer beauftragt worden sei, nur die vertraglich vereinbarte Wassermenge von 177.000 m³ bereitzustellen.

FVW Mag. Michael Rainer teilt mit, dass im Mai d.J. eine Wassermenge von rd. 76.000 m³ verrechnet worden sei. In diesem Jahr könnten somit – bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten Konsenswassermenge - noch rd. 100.000 m³ Wasser auf Bestellung geliefert werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll: „Gepumpt worden sind bis 30.06.2023 also 76.000 m³?“

FVW Mag. Michael Rainer antwortet, dass im Zeitraum 29.12.2022 bis 31.05.2023 rd. 76.000 m³ Wasser geliefert worden wären.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll bemerkt, dass ab 01.07.2023 der Strompreis gesenkt worden sei und fragt, ob ab diesem Zeitpunkt kein Wasser mehr in den Speicherteich gepumpt worden wäre?

FVW Mag. Michael Rainer: „Richtig.“

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der neue Speicherteich im „Goldried-Schigebiet“ noch nicht fertiggestellt sei und erst noch befüllt werden müsse.

Bgm. Raimund Steiner erklärt hiezu, dass laut Aussage von Heinz Schultz für die Befüllung der beiden Speicherteiche nicht mehr, als 177.000 m³ Wasser benötigt würden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll ist der Meinung, dass der „Wasserliefervertrag“ für den neuen Speicherteich gar nicht gültig sei, da in diesem eine genaue Beschreibung der damaligen Anlagenteile enthalten sei. Dies habe er im Gemeinderat auch bereits deponiert und eine rechtliche Prüfung des Vertrages angeregt. Weiters wäre in diesem Vertrag eine „Gemeindeförderung“ – welche eigentlich als Förderung für den „Happecklift“ gemeint gewesen sei - vereinbart worden, welche in der Übernahme von zwei Drittel der Pumpkosten durch die Marktgemeinde Matriei bestehe. Deshalb sei auch eine Beschreibung des „Happeckliftes“ im „Wasserliefervertrag“ enthalten. Ein neuer Speicherteich sei in diesem Vertrag gar nicht erwähnt. Weiters sei seiner Ansicht nach eine rechtliche Prüfung des „Wasserliefervertrages“ in Bezug auf die Lieferung von Wasser für die Beschneidung des, auf Kaiser Gemeindegebiet liegenden Teiles des Schigebietes notwendig, da die Marktgemeinde Matriei auch hierfür die Pumpkosten zu zwei Drittel zu tragen habe. Abschließend hält er fest, dass seine eingangs angesprochene Anfrage hiermit beantwortet sei.

GR Michael Riepler, MSc, berichtet über einen sensationellen Erfolg der Landesmusikschule „Matrieiseltal“: SchülerInnen der Landesmusikschule hätten an einem österreichweiten Jugendmusikwettbewerb teilgenommen und bei diesem den ersten Platz erreicht. Ingo Wibmer und Sarah Köll hätten die SchülerInnen jahrelang betreut und intensiv auf diese Wettbewerb vorbereitet. Als Obmann des Kultur- und Bildungsausschusses möchte er hiermit der Landesmusikschule, den LehrerInnen und SchülerInnen ganz herzlich zu diesem Erfolg gratulieren.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll nimmt Bezug auf die, heute Nachmittag stattgefundene Besprechung des „TIWAG-Verhandlungsteams“ mit RA Dr. Gernot Gasser, anlässlich welcher man erfahren habe, dass gestern eine Besprechung mit der TIWAG ohne Verhandlungsteam stattgefunden habe. Weiters sei einem Besprechungsprotokoll der TIWAG zu entnehmen, dass der Bürgermeister die Unterfertigung eines Teiles der, von der TIWAG vorgelegten Verträge bis 15.11.2023 zugesagt hätte. Der Bürgermeister habe allerdings dementiert, dass er eine Unterfertigung bis zu diesem Termin zugesagt habe. Zwischenzeitlich würden drei, von der TIWAG verfasste Gesprächsprotokolle vorliegen, die nicht den tatsächlich Verlauf der Gespräche wiedergeben würden. Seitens der Vertreter der Liste „Gemeinsam für Matriei“ im TIWAG-Verhandlungsteam sei ersucht worden, diese Protokolle richtigstellen zu lassen. Eine Erledigung seitens der Gemeinde sei bis dato nicht erfolgt. Es wäre nicht private Aufgabe einzelner Mandatäre, die TIWAG um Protokollergänzungen oder -korrekturen zu ersuchen. Die Vertreter der Liste „Gemeinsam für Matriei“ würden jedenfalls eine Richtigstellung der Protokolle verlangen, da diese sicherlich auch dem TIWAG-Vorstand vorgelegt bzw. auch den Verträgen beigelegt würden. Ihrerseits könne jedenfalls nicht hingenommen werden, dass die Besprechungsprotokolle nicht den tatsächlichen Gesprächsverlauf wiedergeben würden und von Seiten der Marktgemeinde Matriei keine Richtigstellung verlangt werde. Unter diesen Voraussetzungen könnten sie im Verhandlungsteam nicht mehr weiter mitarbeiten und würden solange an keinen Gesprächen mehr teilnehmen, bis die Protokolle richtiggestellt wären. Es sei auch nicht in Ordnung, wenn – so, wie gestern - ohne Teilnahme des gesamten Verhandlungsteams Gespräche mit der TIWAG geführt würden. Dem, seitens der TIWAG verfassten Protokoll über die gestrige Besprechung sei zu entnehmen, dass der Bürgermeister die Unterfertigung eines Teiles der TIWAG-Verträge bis spätestens 15.11.2023 verbindlich zugesagt habe. Nachdem laut Mitteilung des Bürgermeisters eine derartige

Zusage nicht abgegeben worden sei, müsste das Protokoll unbedingt richtiggestellt werden – dies schon alleine aus Respekt gegenüber dem Verhandlungsteam. Die Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matriei“ stelle daher folgenden Antrag, dem Gemeinderat einen Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen und Gespräche mit der TIWAG vorzulegen:

„Wir stellen den Antrag, dem Gemeinderat möge der Verlauf der bisherigen Ergebnisse der Gespräche mit der TIWAG berichtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Fristsetzungen, welche die TIWAG der Gemeinde gestellt hat.

Konkret sollen die Vertragsangebote TIWAG zum Gemeindevertrag mit jährlicher Entschädigung, zum Immissionsabgeltungsvertrag mit einmaliger Entschädigungszahlung, zur Kooperationsvereinbarung Zufahrt Gewerbegebiet Seblas und die Verhandlungsstandpunkte des Verhandlungsteams zu diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.“

Dieser Antrag wird in der Folge Bgm. Raimund Steiner übergeben.

Ein Zwischenbericht an den Gemeinderat ist laut Meinung von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll vor allem deshalb wichtig, weil er nicht sicher sei, ob die Vertreter der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matriei“ weiterhin dem TIWAG-Verhandlungsteam angehören würden und er auch nicht glaube, dass der Bürgermeister die Protokolle richtigstellen lassen werde. Anlässlich der, heute Nachmittag mit RA Dr. Gernot Gasser stattgefundenen Besprechung seien einige Vertragsänderungen erörtert worden, nachdem die bisherigen Angebote der TIWAG nicht akzeptabel seien. Nachdem bereits in drei Wochen die nächste GR.-Sitzung stattfinden und in dieser die, seitens der TIWAG vorgelegten Vertragsentwürfe behandelt werden sollten, erachte er es für notwendig, bereits heute den Gemeinderat genauer zu informieren.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger bekräftigt die Aussagen von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll. Auch sie sei erstaunt darüber gewesen, dass gestern eine Besprechung von Bgm. Raimund Steiner und GR Christoph Köll – ohne weitere Mitglieder des Verhandlungsteams - mit Vertretern der TIWAG stattgefunden habe, anlässlich welcher auch Vertragsunterfertigungen bis 15.11.2023 zugesagt worden seien. Sie weist darauf hin, dass für die Unterfertigung von Verträgen ein GR.-Beschluss erforderlich sei. Als Mitglied des Verhandlungsteams habe sie ohnehin den Eindruck, als ob nur Scheinverhandlungen geführt würden. Sie erinnert daran, dass ihrerseits anlässlich der Beratungen über die Installierung eines TIWAG-Verhandlungsteams vorgeschlagen worden sei, das geplante, 7-köpfige Verhandlungsteam als gemeindeinterne Arbeitsgruppe einzurichten und ein kleineres Verhandlungsteam zu nominieren. Bis dato habe sich das Verhandlungsteam immer erst kurz vor den Besprechungen mit TIWAG-Vertretern getroffen, ohne dass man dann in der Kürze der Zeit die Möglichkeit gehabt hätte, bestimmte Punkte, eine Strategie oder die Vorgangsweise zu besprechen. Weiters hält sie fest, dass seitens der Vertreter der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matriei“ zu drei Besprechungsprotokollen Stellungnahmen abgegeben worden wären und darauf hingewiesen worden sei, dass diese nicht in Ordnung wären. Beispielsweise habe GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll in der letzten Verhandlungsrunde im Auftrag des Verhandlungsteams eine Wortmeldung abgegeben, welche im, von der TIWAG verfassten Protokoll aber überhaupt nicht erwähnt worden sei. Daraufhin wäre um diesbezügliche Berichtigung ersucht worden – aber nichts sei passiert. Sie habe deshalb das Gefühl, im Verhandlungsteam nicht mehr erwünscht zu sein.

Bgm. Raimund Steiner bemerkt, dass man intensiv mit der TIWAG verhandle: Es gäbe viele Gespräche mit dem Verhandlungsteam, aber auch Telefonate mit Vertretern der TIWAG. Er lasse sich jedenfalls von niemandem verbieten, mit wem er telefoniere. Von ihm aus könne jeder mit der TIWAG telefonieren. Es habe einiges an Überzeugungsarbeit gebraucht, um eine Fristerstreckung bis 15.11.2023 zu erreichen. Er habe jedenfalls keine Vertragsunterfertigung bis 15.11.2023 zugesagt,

sondern lediglich erklärt, dass spätestens am 14.11.2023 eine Gemeinderatssitzung stattfinden werde. Er brauche auch keine Belehrung, dass Verträge ohne GR.-Beschluss nicht unterfertigt werden dürften.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll stellt an den Bürgermeister die Frage, ob er – so, wie im Protokoll angeführt – zugesagt habe, einen Teil der Verträge bis 15.11.2023 zu unterfertigen?

GR Christoph Köll meint, dass die TIWAG in den Protokollen ja ihre Wünsche festhalten könne.

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, erinnert, dass der Bürgermeister schon anlässlich der Besprechung des Verhandlungsteams am heutigen Nachmittag erklärt hätte, keine diesbezügliche Zusage erteilt zu haben.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass er das Dementi des Bürgermeisters, dass das Protokoll der TIWAG diesbezüglich nicht stimme, gerne auch in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung hätte.

Bgm. Raimund Steiner erklärt daraufhin, dass er der TIWAG lediglich zugesagt habe, für 14.11.2023 eine GR.-Sitzung anzusetzen, damit über die TIWAG-Verträge abgestimmt werden könne.

Nach Ansicht von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll lasse sich der Bürgermeister etwas in den Mund legen, was er nicht gesagt habe und lasse sich das auch noch gefallen.

Bgm. Raimund Steiner teilt mit, dass er Mag. Matthias Huter, welcher das angesprochene Protokoll verfasst habe, heute nicht erreicht hätte. Wie den Mitgliedern des Verhandlungsteams sicherlich bekannt sei, habe die TIWAG sehr konkrete Vorstellungen in Bezug auf die, ihrerseits verfassten Verträge. Er könne die Vertreter der Liste „Gemeinsam für Matrei“, die bisher immer sehr wertvolle Inputs gegeben hätten, natürlich nicht dazu zwingen, weiter an den Verhandlungen mit der TIWAG teilzunehmen. Bezüglich der Protokolle werde er sicherlich noch Gespräche mit der TIWAG führen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll meint, dass man über die Protokolle nicht mehr reden müsse, sondern diese – schon als Zeichen des Respektes gegenüber dem Verhandlungsteam - richtigzustellen wären. GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und er würden sich diese Vorgangsweise der TIWAG, dass ihre Wortmeldungen in den Protokollen nicht wiedergegeben werden, sicherlich nicht gefallen lassen. Die Protokolle seien unvollständig und würden einen völlig falschen Sitzungsverlaufe wiedergeben. Die Gemeinde könne ganz einfach hergehen und eine Richtigstellung der drei Gesprächsprotokolle verlangen. Wenn das nicht passiere, sei dies für sie eine Botschaft, dass man im Verhandlungsteam nicht mehr willkommen sei. „Momentan sehen wir das so; wir steigen nicht freiwillig aus.“

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger weist darauf hin, dass über den Antrag der Gemeinderatsfraktion „Gemeinsam für Matrei“ noch abzustimmen sei.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass auch ersucht werde, gegenständlichen Antrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen. Dafür sei eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Der Antrag sei nicht für eine der nächsten GR.-Sitzungen gedacht, sondern sei heute zu behandeln. Die Vertragsangebote der TIWAG würden vorliegen und könnten diese dem Gemeinderat heute zur Kenntnis gebracht werden.

Bgm. Raimund Steiner ist der Meinung, dass man den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass in diesem Fall die Verträge zur Kenntnis zu bringen wären.

GR Christoph Köll bemerkt, dass bereits eine GR.-Sitzung avisiert sei, anlässlich welcher man die TIWAG-Verträge behandeln werde, weshalb es jetzt nicht notwendig sei, diese zur Kenntnis zu bringen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll: „Wir wollen die Verträge heute nicht beschlossen haben.“

Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, erklärt, dass es Aufgabe des Verhandlungsteams sei, die Verträge im Detail durch zu besprechen.

GR Christoph Köll nimmt Bezug auf die Kritik von GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll, dass ohne Einbeziehung des Verhandlungsteams Gespräche mit der TIWAG geführt würden bzw. er gestern bei einem Telefonat von Bgm. Raimund Steiner mit Vertretern der TIWAG anwesend gewesen sei: Bei diesem Telefonat sei er nur zufällig anwesend gewesen. Bgm. Raimund Steiner würde jedenfalls alleine keine Verhandlungen mit der TIWAG führen. Auch sei er der Meinung, dass noch einige Besprechungen mit dem Verhandlungsteam notwendig sein würden. Er weist weiters darauf hin, dass man eigentlich schon seit dem Jahre 2016 Zeit gehabt hätte, Verhandlungen mit der TIWAG zu führen. Bis dato sei allerdings nichts passiert.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll geht nicht davon aus, dass der Antrag der Liste „Gemeinsam für Matrie“ die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Aufnahme in die Tagesordnung erhalte. Nachdem die Vertragsentwürfe aber vorliegen würden, wäre es grundsätzlich möglich, diese dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und darüber zu informieren, was aus Sicht des Verhandlungsteams zu ergänzen bzw. zu korrigieren wäre. Einen „Konflikt im Verhandlungsteam“ sehe er wegen der unvollständigen und unrichtigen Protokolle bzw. wegen der Weigerung, diese richtigstellen zu lassen.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger verweist auf ein Zitat im Besprechungsprotokoll vom 23.10.2023, wonach der Gemeinde- sowie der Immissionsabteilungsvertrag - vorbehaltlich der Zustimmung der sozietären Organe der TIWAG – besprochen worden wären: Sie möchte vom Bürgermeister wissen, was diesbezüglich besprochen worden sei?

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass er ursprünglich eigentlich nur Mag. Matthias Huter telefonisch darüber informiert hätte, dass die, seitens der TIWAG vorgelegten Vertragsentwürfe nicht bis zum gesetzten Termin am 31.10.2023 im Gemeinderat behandelt werden könnten. Kurz darauf hätte Mag. Matthias Huter zurückgerufen und angefragt, ob Dr. Peter Schörkhuber am darauffolgenden Montag nochmals mit ihm telefonieren könne. Im Telefonat mit Dr. Peter Schörkhuber am 23.10.2023 habe er dann mitgeteilt, dass am 14.11.2023 eine Gemeinderatssitzung geplant wäre, in welcher die TIWAG-Verträge behandelt werden sollten. In diesem Zuge sei man dann auch auf die einzelnen zu sprechen gekommen. Hauptthema sei allerdings eine Fristerstreckung bis 15.11.2023 gewesen.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass auch seitens der TIWAG noch nicht alle zugesagten Unterlagen geliefert worden wären: So beispielsweise die Berechnung einer allfälligen Vorauszahlung der jährlichen Entschädigungszahlungen aus dem „Gemeindevertrag. Eine Fristsetzung seitens der TIWAG für eine Vertragsunterfertigung ohne Zurverfügungstellung aller notwendigen Unterlagen finde er jedenfalls nicht in Ordnung.

GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger merkt zum Telefonat von Bgm. Raimund Steiner mit Dr. Peter Schörkhuber, bei welchem laut Besprechungsprotokoll vom 23.10.2023 auch GR Christoph Köll anwesend war, an, dass der Bürgermeister natürlich die Gemeinde nach außen vertrete und somit auch mit jedermann telefonieren könne. Sie müsse aber kritisieren, dass an diesem Telefonat auch einen Vertreter der Gemeinderatsliste des Bürgermeisters teilgenommen habe und dies so dargestellt werde, als ob GR Christoph Köll zufällig anwesend gewesen sei. Ihr Eindruck sei, dass die TIWAG nur mit gewissen Leuten sprechen möchte.

Bgm. Raimund Steiner beton nochmals, dass jeder mit der TIWAG telefonieren könne.

GR.-Ersatzmitglied Maria Niederegger ist der Meinung, dass das Verhandlungsteam wohl deshalb eingerichtet worden sei, um die Unterlagen für den Gemeinderat auf- bzw. vorzubereiten. Wenn das Verhandlungsteam zu einem Ergebnis gekommen sei, sollte der Gemeinderat darüber informiert werden.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger und er sich derzeit im Verhandlungsteam nicht willkommen fühlen, weil ihre Wortmeldungen nirgends festgehalten worden wären. Die Marktgemeinde müsste die TIWAG lediglich um Ergänzung der Besprechungsprotokolle ersuchen. Die gegenständliche Antragstellung wäre nicht erforderlich

gewesen, wenn er heute Nachmittag anlässlich der Besprechung des Verhandlungsteams die Zusage erhalten hätte, dass eine entsprechende Mitteilung an die TIWAG erfolge.

GR.-Ersatzmitglied Maria Niederegger geht davon aus, dass der TIWAG bekannt sein dürfte, dass der Bürgermeister ohne Gemeinderatsbeschluss keine Verträge unterschreiben könne.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll verweist auf das Besprechungsprotokoll der TIWAG vom 23.10.2023, laut welchem Bürgermeister Raimund Steiner verbindlich zugesagt habe, dass einige Verträge bis spätestens 15.11.2023 unterfertigt werden. Dabei gehe es allerdings nicht um jene Verträge, mit welchen die TIWAG zur Leistung von Zahlungen an die Marktgemeinde Matrei verpflichtet werde. Er verlange jedenfalls, dass seine Wortmeldungen in den Besprechungsprotokollen der TIWAG ergänzt werden. „Da fehlt der Respekt der TIWAG gegenüber dem Verhandlungsteam und des Bürgermeisters gegenüber uns beiden.“

Bgm. Raimund Steiner stellt in der Folge die Frage, wer heute noch die 8, seitens der TIWAG vorgelegten Verträge durchlesen möchte?

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll hält fest, dass der Antrag der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ einen anderen Wortlaut aufweise. Über diesen Antrag müsse der Gemeinderat abstimmen.

Daraufhin bringt Bgm. Raimund Steiner den Antrag durch Verlesen zur Kenntnis.

GR Lukas Wibmer bemerkt dazu, dass es beim Antrag offensichtlich nur um eine grundsätzliche Information des Gemeinderates gehe. Diesem sei aber nicht zu entnehmen, dass dies heute erfolgen müsse.

GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll erklärt, dass der Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln sei. Man könne sich aber auch auf eine eigene GR.-Sitzung einigen.

In der Folge lässt Bgm. Raimund Steiner über die nachträgliche Aufnahme des Antrages der Gemeinderatsliste „Gemeinsam für Matrei“ in die Tagesordnung abstimmen.

5 Mitglieder - GVⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Michael Riepler, MSc, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR Gabriel Presslaber und GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll - **stimmen der nachträglichen Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung zu.**

10 Mitglieder - Bgm. Raimund Steiner, Vize-Bgm. Lukas Brugger, BEd, GR Johann Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Klaus Köll, GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky, GR Andreas Rainer, GR Christoph Köll, GR Martin Berger, GRⁱⁿ Silvia Steiner und GR.-Ersatzmitglied Maria Niederegger - **stimmen gegen die nachträglichen Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung.**

2 Mitglieder - GV Simon Staller und GR Lukas Wibmer - **enthalten sich der Stimme.**

Über Verhandlungsgegenstände, die nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten sind, darf gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung nur abgestimmt werden, wenn der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt.

Dieser Antrag gilt somit als abgelehnt.

GR.-Ersatzmitglied Mag. Bernd Hradecky bezeichnet die Kritik von GR.-Ersatzmitglied Dipl.-Ing. David Köll teilweise als berechtigt: Wenn Wortmeldungen in Protokollen nicht richtig oder gar nicht wiedergegeben wären, sei dies richtigzustellen. Aus seiner Sicht wäre es allerdings vollkommen falsch, mit vorläufigen Verhandlungsergebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen. Es gäbe ein Verhandlungsteam, das die Verhandlungen führe und die Ergebnisse dieser Verhandlungen wären dann jenem Gremium vorzustellen, welches darüber eine Entscheidung zu treffen habe. Aus diesen Gründen habe er dem Antrag auch nicht zustimmen können.

GR Gabriel Presslaber stellt zum Radwegprojekt in Seblas die Frage, ob mit Elisabeth Trager noch Verhandlungen bezüglich eines Grundtausches geführt würden oder eine Enteignung erfolge.

Bgm. Raimund Steiner erklärt, dass es sich bei gegenständlichem Projekt um ein Vorhaben des Landes Tirol handle. Er könne daher den Entscheidungen des Landes nicht vorgreifen. Sofern das Land Tirol die Gemeinde ersuche, nochmals Gespräche mit Elisabeth Trager zu führen, werde man dies auch machen. Er hält idZ auch fest, dass in dieser Angelegenheit ein Schätzgutachten vorliege. Die Grundflächen würden zu den, im Gutachten ermittelten Preisen abgelöst.

Über Antrag von Bgm. Raimund Steiner fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 12) „Personalangelegenheiten“ für vertraulich zu erklären und diesen sohin unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 12) der TO:

Personalangelegenheiten:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Fertigung:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: